

Posener Zeitung.

Einundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-
Annahme-Bureaus
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmsstr. 16.)
bei C. H. Ulrich & Co.
Breitestraße 14,
in Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei F. Streisand,
in Breslau bei Emil Rabath.

Nr. 142.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Abonnements auf die Posener Zeitung pro Monat März werden bei allen Postanstalten zum Preise von 1 Mark 82 Pf., sowie von sämtlichen Distributeuren und der unterzeichneten Expedition zum Betrage von 1 M. 50 Pf., entgegengenommen, worauf wir hierdurch ergebenst aufmerksam machen.

Expedition der Posener Zeitung.

Aus dem Reichstag.

Die Sonnabendssitzung des Reichstags, in welcher die am Freitag begonnene große Steuerdebatte ihren Abschluß fand, ist ihrer Zwischenfälle wegen eine der merkwürdigsten, welche der Reichstag überhaupt bis jetzt gehabt hat. Wir geben darüber zunächst folgenden, aus von nationalliberaler Seite zugegangenen Bericht:

§ Berlin, 24. Februar. In einer sechsstündigen Sitzung hat der Reichstag gestern die große Steuerdebatte zu Ende geführt. Natürliche waren es die vorgebrachten Erklärungen des Reichskanzlers, welche gestern den hauptsächlichen Ausgangspunkt der Auseinandersetzungen bildeten. Die Weise, wie Fürst Bismarck die eigentliche Verantwortlichkeit für die gegenwärtigen Vorlagen ablehnte und dem dem Reichstag streng genommen gar nicht bekannten preußischen Finanzminister zuwies, die auffallende Divergenz bei der Beurtheilung des Tabakmonopols, welche zwischen den Ausführungen des Fürsten Bismarck und des Herrn Camphausen hervortrat, hatte die Uebelstände der ganz unhaltbar gewordenen Organisation der Reichsfinanzverwaltung in das grelle Licht gesetzt. Mit Recht knüpfte der Abg. Lasker an diese Thatstunde seine scharfe und überzeugende Kritik der Reichsorganisation an. Um so größer war die Überraschung des Hauses, als darauf Finanzminister Camphausen erklärte, daß ein Meinungsunterschied zwischen ihm und dem Reichskanzler über das Tabakmonopol gar nicht bestehe, und zum Beweise dessen Stellen aus einer von ihm vor Jahr und Tag verfaßten Denkschrift an den Reichskanzler verfasst, in welcher er das Monopol als den allein richtigen Weg zu einer ausreichenden Besteuerung des Tabaks bezeichnet. Herr Camphausen gab in Anknüpfung hieran der Debatte eine höchst merkwürdige Wendung, indem er die Kritik des Abg. Lasker auf sich ganz persönlich bezog. Mit Staunen hörte das Haus, daß Herr Camphausen die vom Abg. Lasker vermittelte Fühlung mit der Majorität der Volksvertretung in Bezug auf die vorliegenden Gesetzentwürfe deshalb zu suchen unterlassen hat, weil er hinter den vorzüglichen Besprechungen eine gegen seine Person gerichtete Spize vermutete. In erregtem Tone warf Herr Camphausen der nationalliberalen Partei ziemlich unverblümmt vor, ihn verdrängen zu wollen. Der Abg. Lasker selbst konstatierte nachher, daß in seinen ganzen Ausführungen kein Angriff gegen die Person des Finanzministers enthalten gewesen. Fürst Bismarck bezeugte die Richtigkeit der Camphausen'schen Denkschrift und wiederholte seine vorgebrachte Erklärung, von Herrn Camphausen sich auch ferner nicht trennen zu wollen, so lange ihre Wege nicht direkt auseinandergingen. Herr Camphausen seinerseits hatte vorher mitgetheilt, wie er dem Fürsten Bismarck wiederbolt seinen Rücktritt angeboten habe. Der ganze Vorgang machte im Hause einen peinlichen Eindruck, welchen der Abg. Bamberger nachher Worte vertrieb. Zugleich erhielten, von allem Persönlichen abgesehen, die unerträglichen Zustände in der Reichsverwaltung dadurch eine neue Illustration. Über den Ausgang war man bis zum Schluß der Sitzung in Unklarheit. Bemerkenswert ist, daß Camphausen seinen Rücktritt in Aussicht stellte, sobald er sich mit der Majorität der Volksvertretung nicht mehr in Einklang wisse. — Was die Steuervorlagen selbst betrifft, so war die Frage durch die offen auf das Monopol lossteuernden Erklärungen der Regierungen erheblich vereinfacht. Die Meinungen gingen weit auseinander, und als Resultat der ganzen Verhandlung bleibt nur bestehen, daß die große Mehrheit des Reichstags einig ist, daß die eigenen Einnahmen des Reichs zu vermehren sind und als eine Hauptquelle dieser Vermehrung die Besteuerung des Tabaks zu betrachten ist. Die Vorlagen wurden der Budgetkommission überwiesen und werden dort ihr Grab finden. Was die allgemeinen Reichszustände anlangt, so wird die Mehrstimme, welche die Verhandlung hinterließ, bei der Stellvertretungsdebatte auf's Neue zum Ausdruck kommen.

Einer Skizze der "Nat.-Z." über die große Steuerdebatte entnehmen wir folgendes:

Die "dramatische Entwicklung", welche die Generaldebatte über die Steuervorlagen nach einem bezeichnenden Ausdruck Lasker's schon gestern (Freitag) nahm, ist zu einem Abschluß gelangt, der die Frage nach dem Schluß der eingebrochenen Gesetzentwürfe an Bedeutungkeit übertrifft. Von den beiden Steuervorlagen, die nur gelegentlich berührten, verbreitete sich der Meinungsaustausch über die Steuerreform, von dieser auf die politische Frage der konstitutionellen Garantien und die Organisation der Reichsbehörden, um endlich nach der drastischen Rede Lasker's die zeitigen Träger der Reichsregierung mit ihrer persönlichen Stellung in die Sache hineinzuziehen. Damit, daß sich der Reichskanzler und der preußische Finanzminister die Hände schüttelten, war auch der Höhepunkt des dramatischen Interesses erreicht; für die Redner, welche nachfolgten, blieb nur noch die Nachlese.

Herr v. Barnbüler, ein entschiederer Monopolfreund, erging sich in einer meist unverstandenen gebliebenen finanzpolitischen Erörterung. Abg. Windhorst (Meyen) suchte seiner Gewohnheit treu wieder einen besonderen Anlaß heraus, um gegen das Reich zu heben. Er erinnerte an einen Auspruch des Grafen Bismarck aus dem Jahre 1867, daß die Einsetzung eines Reichsfinanzministers die Finanzminister der Einzelstaaten mediatistisch und bedauerte, daß jetzt keiner derselben gegen die Neuerung protestirt hätte, eine Kommission, die uns dem Einheitsstaat immer näher bringe. Auch die Sozialdemokraten fühlten sich veranlaßt, durch Herrn Friesche ihren Standpunkt zu präzisieren, der den Abg. Richter desavouirte und entschieden in Abrede stellte, das Tabakmonopol als eine sozialistische Maßregel anzuerkennen und demzufolge befürworten zu wollen. Die Reihe der Redner schloß der Abg. Dr. Bamberg er, der bei erheblich vorgerückter Zeit doch noch für länger als eine Stunde aufmerksam Gehör fand. Er refaputzte die negativen Ergebnisse der Debatte in ihren Hauptzügen und schwang in anscheinend spielerndem Humor die scharfe Geizel der Satire. Er glaubte jedoch der

Dienstag, 26. Februar
(Erscheint täglich dreimal.)

Inserate 20 Pf. die geschwollene Zeitung oder deren Raum, Reklamen die Zeitung 50 Pf. sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgen 7 Uhr erscheinende Nummer bis 6 Uhr Nachmittag angenommen.

1878

Debatte auch etwas Positives abgewinnen zu können. Aus der heute mit großer Schärfe hervorgetretenen allgemeinen Lebhaftigkeit von der Erfahrung der Gesetzgebung und Verwaltung des Reiches werde, wie er hoffe, eine Besserung hervorgehen; der Reichskanzler werde sein Werk durch Einführung einer konstitutionellen Steuerpolitik und eines konstitutionellen Reichsministeriums krönen.

Von fortschrittlicher Seite wird die schiefe Stellung der Regierung zum Reichstage kaum schärfer beurtheilt als von nationalliberaler. Wir begnügen uns zur Ergänzung der vorhergegangenen kritischen Berichte aus einer fortschrittlichen Korrespondenz Folgendes zu entnehmen:

○ Berlin, 24. Februar. Der Reichstag wurde das Gefühl nicht los, daß man ihn täuschen wolle, indem man als bloße Tabaksteuer empfahl, was in Wirklichkeit die Vorberathung zum Monopol war. Diesen Punkt namentlich hoben die Herren Bamberger und Windhorst-Meyen hervor, weil dadurch das Vertrauen verloren ging und die Vermuthung auch in späteren Fällen Berechtigung bekäme, daß die Regierung noch Hintergedanken habe. Über die Steuern selbst sprachen nur Richter-Hagen und Frhr. v. Barnbüler, ersterer in Form und Inhalt mit derselben Tresslichkeit, die bei Behandlung von Finanzfragen ihn stets auszeichnet. Der Forderung des Reichskanzlers, daß der Reichstag in Steueraufsichten die Initiative ergreife und diesbezügliche Resolutionen fasse, trat Herr Bamberger mit vielmehr Widerstand entgegen.

Auch die freikonservative Partei ist über die Erfahrung der Regierung, wie sie in den zweitägigen Debatten zu Tage trat, wenig erbaut, so sehr sie die Beseitigung der Matrikularbeiträge und die Vermehrung der indirekten Reichssteuern wünscht. Mit Recht, meint die Korrespondenz der deutschen Reichspartei, ist das Verlangen des Reichskanzlers, der Reichstag möge der Regierung in Betreff der Steuerreform eine Direktive in Form einer Resolution geben, zurückgewiesen worden. „Denn die Aufstellung eines durchführbaren Steuerplans ist nicht die Aufgabe der parlamentarischen Körperschaften, sondern die der Regierung, und wenn die letztere sich dieser Aufgabe nicht gewachsen zeigt, so beweist dies eben nur, daß die Finanzverwaltung des Reiches nach der sachlichen oder persönlichen Seite hin nicht genügt.“ Dieselbe freikonservative Korrespondenz gelangt im Anschluß an die dramatische Szene der Versöhnung zwischen Bismarck und Camphausen zu folgenden Schlüssen:

Neuerlich scheint das Zusammenwirken beider Staatsmänner wieder gesichert; inwieweit die innere Harmonie hergestellt ist, mag dahingestellt bleiben; ebenso inwieweit das fernere Verbleiben des Minister Camphausen gegenüber den unzweifelhaft abfälligen Stimmen des Reichstages zu erwarten, und ob es zu wünschen ist. Letzteres um so mehr, als er, freilich im Gegensatz zu der von ihm im preußischen Landtag eingenommenen Haltung, nunmehr mit dem von der freikonservativen, beziehentlich deutschen Reichspartei aufgestellten Reformplane sich im Wesentlichen einverstanden erklärt hat. Mögen den leitenden Staatsmännern noch so starke Entschuldigungsgründe für ihr Verhalten zur Seite stehen, soviel ist sicher, daß der ganze Vorgang ein höchst unerwünschter war. Wenn die Differenzen innerhalb des Ministeriums in solcher Weise vor der Öffentlichkeit zum Ausdruck gebracht werden, so wird das Ansehen der Regierung schwer geschädigt. Diese Auffassung findet ihre Bestätigung in dem Bebag, mit dem der Abgeordnete Windhorst über den Vorgang sich verbreitete und ihn zur Aufhebung der Bundesregierungen gegen das Reich ausheute.

Im Uebrigen lieferte die Verhandlung wiederum den Beweis, daß eine umfassende Steuerreform im Sinne einer Steigerung der indirekten Abgaben und Entlastung von direkten Steuern unerlässlich ist, daß eine solche Reform aber nur dann sich durchführen läßt, wenn die Regierung mit einem festen Plane und dem energischen Willen zur Durchführung derselben hervortritt. Dann, aber auch nur dann wird ihr die Mehrheit des Reichstages folgen und die Steuerreform den Ausgangspunkt bilden für die Herstellung einer ständigen regierungsfähigen Majorität.

Die Motive zu dem bereits mitgetheilten Gesetzentwurf betreffend die Stellvertretung des Reichskanzlers lauten wie folgt:

Die Verfassung des deutschen Reiches erfordert im Artikel 17 zur Gültigkeit der im Namen des Reiches zu erlassenden Anordnungen und Verfüungen des Kaisers die Gegenzeichnung des Reichskanzlers und überträgt dem Letzteren dabei die Verantwortlichkeit für dieselben. Verfassungsmäßig ist hierdurch dem Reichskanzler die Stellung des einzigen Kaiser und Reich verantwortlichen Reichsministers und damit die verantwortliche Leitung aller Reichsangelegenheiten, welche in der Regierungsgewalt des Kaisers liegen, zugewiesen. In Ausführung dieses der Verfassung zum Grunde liegenden staatsrechtlichen Prinzipes sind durch die einzelnen Reichsgesetze die Angelegenheiten der bezeichneten Art, gleichviel, welchem Geschäftskreise der verschiedenen obersten Reichsämter sie angehören, an die Person des Reichskanzlers geknüpft. Und ebenmäßig haben die Gesetze, Verordnungen und Erlasse, durch welche die Errichtung oder Abgrenzung der obersten Reichsämter erfolgt ist, die letzteren der Leitung des Reichskanzlers unter Verantwortlichkeit derselben unterstellt. Einer Aufzählung dieser an die persönliche Leitung des Reichskanzlers geknüpften Obliegenheiten wird es nicht bedürfen. Kaum ein umfassendes Reichsgesetz erlangt hierauf bezüglicher Bestimmungen, und es hat sich der Kreis jener Obliegenheiten mit der Entwicklung des Reiches von Jahr zu Jahr umfassender gestaltet. Damit tritt an die Gesetzgebung die Notwendigkeit heran, Fürsorge dafür zu treffen, daß in Fällen einer persönlichen Behinderung des Reichskanzlers an der Wahrnehmung seines Amtes die ihm übertragenen Leitung der Reichsgeschäfte ohne Störung im geregelten Gang erhalten bleibe. Die Zusätzlichkeit einer Vertretung des Reichskanzlers ist bezüglich der Gegenzeichnung aller höchster Anordnungen und Verfüungen in der Verfassungsurkunde nicht ausdrücklich ausgesprochen. Wenn nun auch eine früher nicht bestreitbare Praxis eine Anzahl von Fällen aufweist, in welchen Allerhöchste Anordnungen und Verfüungen durch andere Reichsbeamte in Vertretung des Reichskanzlers kontrahiert worden und in dieser Gestalt in die amtliche Verkündung übergegangen sind, so ist doch bei Gelegenheit des dem Reichskanzler im vorigen Jahre Allerhöchst bewilligten Urlaubes im Reichstage die Zulässigkeit einer

solchen Vertretung angezeigt worden. Auch betrifft der dem Reichskanzler zustehenden obersten Leitung und Aufsicht, welche aus der ihm übertragenen Gegenzeichnung rechlich folgt, aber nicht überall mit der Vornahme einer Gegenzeichnung zusammenfällt, ist der Zweifel erhoben worden, inwieweit das bestehende Recht die Übertragung derselben auf Stellvertreter des Reichskanzlers zuläßt.

Da die Gewalt der Thatsachen aber auf die Notwendigkeit hinweist, gelegentlich die unbefristete Möglichkeit einer entsprechenden Stellvertretung des Reichskanzlers zu bieten, so wird die Gesetzgebung sich nicht länger dieser Aufgabe entziehen dürfen. Der vorliegende Entwurf bringt daher im § 1 die Zulässigkeit einer Vertretung des Reichskanzlers für Fälle der Behinderung derselben zum Ausdruck und bestimmt zugleich im § 2 den Umfang, in welchem die Stellvertretung Platz greifen soll. In dieser Beziehung ist zunächst Fürsorge getroffen, daß ein Stellvertreter des Reichskanzlers für die Gesamtheit seiner Amtstätigkeiten ernannt werden kann. Im Weiteren enthält der § 2 des Entwurfs die Bestimmungen bezüglich der Stellvertretung des Reichskanzlers für einzelne Amtsweige, wobei von folgenden Erwägungen ausgegangen wird. Die Reichsverfassung hat im Artikel 4 eine erhebliche Zahl von Gegenständen der Beaufsichtigung seitens des Reichs und der Gesetzgebung derselben überwiesen. Dagegen ist nur eine begrenzte Anzahl von Angelegenheiten in die eigene und unmittelbare Verwaltung des Reiches übergegangen. Die Einrichtung einer besonderen Stellvertretung auf alle einzelnen im Artikel 4 bezeichneten Angelegenheiten zu erstrecken, ist durch den Gesetzesentwurf nicht beabsichtigt. Derselbe schließt jene Geschäftszweige, bei welchen es sich in der Hauptsache nicht um eine Verwaltung des Reiches handelt, sondern der Schwerpunkt in dem Recht der Aufsicht und Gesetzgebung liegt, von der besonderen Stellvertretung bezüglich der in der eigenen und unmittelbaren Verwaltung des Reiches befindlichen Amtsweige vorzuheben. Unter diese Bestimmung fallen die Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten, die Marine-Verwaltung, Post- und Telegraphen, die Verwaltung der Reichslande, einschließlich ihrer Ueitz und der dortigen Eisenbahnen; endlich sind hierzu die Finanzen des Reiches zu zählen, insoweit sie sich in der ausschließlichen Verwaltung derselben befinden.

Die Übertragung der Stellvertretung innerhalb der gedachten Verwaltungszweige an die Vorfälle der dem Reichskanzler untergeordneten obersten Reichsbehörden empfiehlt sich schon aus dem Rechtsgedanken an sich, sowie im Interesse der Stabilität der Geschäftsführung innerhalb der betreffenden Geschäftszweige. Der § 3 des Entwurfs beabsichtigt festzustellen, daß der Reichskanzler, als der fortwährende erste Leiter der Reichsgeschäfte, auch während der Dauer einer Stellvertretung jede Amtshandlung selbst vornehmen kann, und es ist hierbei insbesondere auch an die Wahrnehmung der Aufsichtsrechte des Reiches gegenüber den Einzelstaaten gedacht, deren Ausübung jederzeit dem Reichskanzler selbst oder seinem Gefährtenvertreter offen gehalten bleiben soll.

Nußland hat durch allerhand Drobungen die Pforte geängstigt, um sie zu einer schnellen Unterwerfung unter seine harten Bedingungen zu bewegen, und wenn die Meldung der französischen Telegrafenagentur richtig ist, so hat Nußland seinen Zweck erreicht. Die Friedensbedingungen sind, wie die "Agence Havas" wissen will, "gordonet" und gestern (am 21.) sollte zu San Stefano, wo der Großfürst Nikolaus Sonntag früh "mit Zustimmung des Sultans" eingetroffen ist, der Präsident in ar vertrag unterzeichnet werden. Nach der Unterzeichnung wird der Großfürst dem Sultan einen Besuch abstatten. Der endgültige Friedensvertrag soll in Konstantinopel unterzeichnet werden, was aus der Bestimmung des Sultans" eingetroffen ist, der Präsident in ar vertrag unterzeichnet werden. Nach der Unterzeichnung wird der Großfürst dem Sultan einen Besuch abstatten. Der endgültige Friedensvertrag soll in Konstantinopel unterzeichnet werden, was aus der Bestimmung des Sultans" eingetroffen ist, der Präsident in ar vertrag unterzeichnet werden. Sobald dürfte allerdings der Friede von Konstantinopel noch nicht unterzeichnet werden, da der endgültige Abschluß noch die Regelung mancher Fragen vorausezt, und dazu gehört unsres Erachtens in erster Reihe die Zustimmung der europäischen Vertragsmächte. Die Friedenspräliminarien werden daher wahrscheinlich zunächst der Konferenz in Baden-Baden vorgelegt werden und dürfen dort noch manche Änderungen erfahren.

Deutschland.

○ Berlin, 24. Februar. In Abgeordnetenkreisen wird die Thatstelle lebhaft besprochen, daß in der Budgetkommission der Vorsitzende derselben, Herr von Bennigsen, sich den Richter'schen Anträgen geneigt, welche auf Herabminderung des angeblichen Defizits abzielen. Man schließt hieraus, daß Herr von Bennigsen der Fortschrittspartei entgegenkommen will, weil diese für die neu zu schaffende Majoritätspartei unenlöslich sei. Andere dagegen glauben daraus folgern zu müssen, daß die Bismarck-Bennigsen'schen Verhandlungen gescheitert seien. Gegen diese Auffassung spricht der Umstand, daß Fürst Bismarck gestern wieder (gegen Schluß der Reichstags-Sitzung) in seinem Zimmer mit Hrn v. Bennigsen konferierte, wohl ein Beweis, daß die Verhandlungen zwischen dem Reichskanzler und dem Führer der Nationalliberalen noch nicht abgebrochen sind. — Der frühere Redakteur des "Neuen Sozialdemokraten", Küster, der erst vor etwa 14 Tagen aus dem Staatsgeschäftigkis Plötzensee entlassen wurde, wo er wegen Brechvergehen eine längere Freiheitsstrafe verbüßte, erklärte am Freitag in der geschlossenen Mitgliederversammlung der christlich-sozialen Arbeiterpartei, daß er von jetzt ab die Interessen der christlich-sozialen Partei vertreten wolle, und sich derselben voll und ganz anschließe. Um seinen Eifer für die neue Partei zu bekräftigen, will Herr Küster in der nächsten Freitag im großen Saale der Norddeutschen Brauerei stattfindenden öffentlichen christlich-sozialen Versammlung mit Herrn Most über die sozialdemokratischen Grundprinzipien disputation. Zu dieser Disputation soll Herr Most durch einen in circa 10,000 Exemplaren unter der berliner Arbeiterchaft zu verbreitenden offenen Brief gewissermaßen gezwungen werden. Nach den Mitteilungen der Vereinsleiter zählt die neue christlich-soziale Partei zur Zeit circa 1100 Mitglieder.

— Der König der Belgier, welcher nun Berlin wieder verlassen hat, ist, dem Vernehmen der „K. B.“ nach, von dem Kaiser und Könige zum Chef des kurmärkischen Dragoner-Regiments Nr. 14 ernannt worden. Das Regiment steht gegenwärtig zu Kolmar im Elsaß in Garnison.

— Für den Anfang Mai steht der „K. B.“ aufzöge der Besuch des österreichisch-ungarischen Kronprinzen Rudolph am hiesigen Hofe in Aussicht.

— Bei dem Reichskanzler Fürsten Bismarck fand Sonnabend Abend eine stark besuchte parlamentarische Soirée statt. Man bemerkte unter den Anwesenden eine große Anzahl von Mitgliedern des Bundesrates, Minister der Bundesstaaten, mehrere der preußischen Minister, sowie General-Postmeister Stephan und Minister Delbrück. Auch eine ungewöhnlich große Anzahl von Damen war anwesend, darunter Frau von Spizemberg, Frau v. Ruhardt, die Fürstin Lyaar, Gräfin v. Bethusy-Huc mit zwei Töchtern, Frau Stephan, Frau v. Koza ic. Die Unterhaltung drehte sich der „Post“ aufzöge hauptsächlich um die letzten parlamentarischen Vorgänge, doch wurde auch die auswärtige Politik berührt. „Der Eindruck war der, daß die Situation doch etwas gespannter sei, als es nach den letzten Nachrichten den Anschein hatte, Russland vielmehr jetzt die Vortheile seiner Lage gegen England ausbeuten zu wollen scheine.“ Die Soirée wird die letzte in dem alten Palais gewesen sein, die nächste dürfte schon in dem neuen Gebäude stattfinden.

— Die „Nord. Allg. Blg.“ schreibt offiziell: „Die telegraphisch aus Rom verbreitete Nachricht, daß der am Vorabende des Konklaves abgehaltenen Heiligen Geist-Messe alle Botschafter beigewohnt hätten, kann sich nur auf diejenigen Botschafter beziehen, welche bei Pius IX. resp. bei dem Kardinalskollegium beglaubigt waren; jedenfalls ist der bei dem Könige von Italien beglaubigte deutsche Botschafter bei der Messe nicht zugegen gewesen.“

— Nachdem der am hiesigen Hofe beglaubigte türkische Botschafter Sadullah Bey unlängst von seiner Regierung nach Konstantinopel berufen worden ist, werden die Geschäfte der türkischen Botschaft von dem ersten Botschafts-Sekretär Ohan Bagdadlian Effendi als interimistischen Geschäftsträger wahrgenommen.

— Wie die „Deutsche Union“ berichtet, wäre der österreichische Hofrat Max Maria v. Weber in die Eisenbahn-Abteilung des preußischen Handelsministeriums als vortragender Rath berufen worden. Das genannte Blatt bemerkt dazu weiter: „Im Anschluß an diese bereits vor längerer Zeit als bevorstehend erwähnte That-sache verlautet, daß die Berufung dieser Autorität im Eisenbahnsach mit der Errichtung einer General-Betriebsdirektion der preußischen Staatsbahnen in einem Zusammenhang stehen soll.“

— Der Oberbürgermeister von Potsdam, Geheimer Regierungsrath Beyer, Mitglied des Herrenhauses, ist in der Nacht von Freitag auf Sonnabend gestorben.

— Nach einer im „Reichsanzeiger“ veröffentlichten Bekanntmachung des Reichskanzlers hat der Bundesrat die nachfolgenden Bestimmungen über Münzen getroffen:

Vom 1. März 1878 ab gelten nicht ferner als gesetzliches Zahlungsmittel: 1) die Einschmelzhalerstücke deutschen Gepräges; 2) die $\frac{1}{2}$ - und $\frac{1}{4}$ -Thalerstücke landäufig hessischen und kurfürstlichen Gepräges; 3) die auf Grund der Zehntheilung des Groschen geprägten Zweipfennigstücke und die auf Grund der Beins- oder Zwölfttheilung des Groschen geprägten Einpfennigstücke ($\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{12}$ -Groschenstücke); 4) die nach dem Marksystem ausgeprägten Fünf-, Zwei- und Einspfennigstücke mecklenburgischen Gepräges. Es ist daher vom 1. März 1878 ab, außer den mit der Einschmelzung beauftragten Kassen, Niemand verpflichtet, diese Münzen in Zahlung zu nehmen. Die im Umlauf befindlichen Einschmelzhalerstücke deutschen Gepräges werden in der Zeit vom 1. März 1878 bis 1. Juni 1878 von den durch die Landeszentralschulden zu bezeichnenden Landesdämmen, die im Umlauf befindlichen, oben unter Ziffern 2 bis 4 aufgeführten Münzen in der gleichen Zeit von den durch die Landeszentralschulden zu bezeichnenden Kassen derjenigen Bundesstaaten, welche diese Münzen geprägt haben, bzw. in deren Gebiet dieselben gesetzliches Zahlungsmittel sind, für Rechnung des deutschen Reichs sowohl in Zahlung genommen, als auch gegen Reichs- oder Landesmünzen umgetauscht. Nach dem 1. Juni 1878 werden derartige Münzen auch von diesen Kassen weder in Zahlung noch zur Umwechselung angenommen.

— In dem Injuriensprozeß des Rittergutsbesitzers v. Diesdäcker gegen den Fürsten Bismarck stand am Sonnabend Nachmittag 1 Uhr vor dem Injuriens-Kommissar des Stadtgerichts Termin zur Klagebeantwortung an. Für den verklagten Reichskanzler war dessen Mandatär, Justizrat Drews, für den Kläger der General-Schultheiß des Reichstagskantors Mundel, Referendar Engelke erschienen. Justizrat Drews überreichte, wie die „Post“ schreibt, eine schriftliche Klagebeantwortung, in welcher hauptsächlich der Ein-

wand der Inkompakten mit dem Antrage auf Überweisung an die Deputation erhoben ist, und Referendar Engelke beantragte neuen Termin zur Gegenerklärung. Auf diesen ist denn auch resolvirt worden.

— Die Gemeindevertretung von St. Jacob be-schloß entsprechend dem Wunsche des Vic. Hößbach, von einer Wiederwahl unter den obwaltenden Umständen absehen, aber an den Prediger Hößbach ein Anerkennungsschreiben zu richten, in welchem die Lage der Verhältnisse klarelegt und die Bereitung und Liebe, deren sich Prediger Hößbach in der Jakobigemeinde erfreute, Ausdruck gegeben werden soll. Das Schreiben soll durch eine Deputation überreicht und veröffentlicht werden. Darüber, wer nun mehr zu wählen sei, schwieben noch die Verhandlungen; jedenfalls werde von einer sogenannten Probedpredigt abgesehen werden.

Strassburg (Westpreußen), 22. Februar. Am letzten Sonnabend war die gefärmte hiesige Kaufmannschaft im Astmann'schen Lokale versammelt, um über Schritte zu berathen, welche behufs der Errichtung einer Zollkammer in dem nahe gelegenen russischen Grenzorte Ostel zu thun seien. Man beschloß, den Magistrat zu ersuchen, sofort eine hierauf bezügliche Bitte an den augenblicklich zur Berathung einer Erleichterung des Grenzverkehrs in Petersburg weilenden preußischen Provinzial-Steuerdirektor Hitzigkath abzusenden, welchem Ersuchen der Magistrat bereits Folge gegeben hat. Ferner wurde beschlossen, den hiesigen Landrat Jäckel, sowie den Bürgermeister Major Rafalski zu bitten, sich auf Kosten der Kaufmannschaft nach Alexandrowo zu begeben, um mit dem dortigen Direktor sämtlicher russischer Zollkammern, General v. Fixen, zu unterhandeln und diesen für den in Niederrhein stehenden Zweck zu gewinnen.

München, 23. Febr. Dr. Sigl schreibt in seinem „Baier. Vaterland“:

„Südd. Presse“ und „Allg. Blg.“ machen den neuen Papst zum „Gemäßigten“. Sie irren sich. In unserer Zeit und nach Pius kann ein Papst nur „extrem“ sein und auf dem von Pius IX. eingeschlagenen Wege fortgehen, und heute schon können sie mit der ganzen katholischen Welt überzeugt sein, daß auch der neue Papst der Haltung Pius IX. treu bleibt, gegen die Unionen des Kirchenstaates protestieren, die zweifelhafte Freundschaft des Kirchenstaates Italien zurückweisen und den Syllabus erneuern und bestätigen wird, was genug ist, um ihn für sie zum „Extremen“ zu machen.

Es wird abzuwarten sein, ob Dr. Sigl Recht hat. Aber ehrlich ist es, daß dieser Herr sich herausnehmen darf, dem „Unfehlbaren“ die Wege förmlich vorzuschreiben, welche er zu gehen hat.

Stuttgart, 23. Febr. Die evangelische Landesynode ist heute durch den Kultusminister v. Gehler im Namen des Königs geschlossen worden. Der Minister drückte in seiner Schlussrede die Anerkennung der Regierung aus für den Geist und die Mäßigung, worin die Synode ihre Arbeiten, insbesondere die Kirchenverfassung, vollendet habe.

Italien.

Über die Papstwahl wird der „K. Blg.“ aus Rom vom 21. d. von ihrem Spezialkorrespondenten Folgendes geschrieben:

Erst heute Abend ist es möglich, von den zunächst bei der Papstwahl Beteiligten die Eindrücke ihres Ergebnisses zu erfragen. In dem äußeren Verlauf des Konklaves erhielten die Eminenzen so zu sagen die Einmischung der Vorsehung, insfern, nachdem das erste Scrutinium wegen verunglückter und ungeeigneter gemachten Stimmzettel ungültig gewesen war, das zweite schon unumstößlich auf das im dritten und letzten sich ergebende Resultat hinwies. Becci, der aus Dankbarkeit für seinen Wahlthäter Leo XII. einen neuen Namen gewählt hat, heißt die landläufigen Eigenschaften seiner näheren Landsleute der Bizarren, Verschlagenheit, nüchterne Überlegung und Energie. Er ist schweigsam und verschlossen, geistig bedeutender als Gregor XVI., aber er läßt mit sich sprechen, und besitzt für Gründe und Vorstellungen nicht die Unschärke und das epileptische Fadeln seines Vorgängers. Es war nicht seine Absicht, gestern dem auf dem Petersplatz versammelten Volke seinen Segen zu versagen, sondern ein Kardinal zog den Ceremonienmeister, der ihn auf die Loggia führen wollte, beim Mantel urlück, und der neue Papst machte „rechts um kehrt“, ohne ein Wort zu sagen. Seinen Hof will Leo erst in acht Tagen erneinen, die Krönung soll in acht Tagen in der Sistine stattfinden. Für die Ernennung des Staatssekretärs nimmt sich Leo ebenfalls Zeit, für Franchi sind die Aussichten vorläufig schwach. Im Ganzen denken die Anhänger der gemäßigten Richtung, man sei mit einem blauen Auge davon gekommen. Allerdings wird Manning, der viel für Becci gehalten hat, einen großen Stein bei ihm im Brette haben und unliebsame Überraschungen sind durchaus nicht unmöglich. Der nächsten Encyclika wird eine große Wichtigkeit beigegangen. Heute bildeten Randi und Hohenlohe um den Papst eine Art improvisirten freiwilligen Hofstaats. Die Ceremonie der dreimaligen Adoration der Kardinäle, bestehend aus dem Händeschütteln, dann einen Kuß auf den Pantoffel, die Stola und den Ring, sowie einer doppelten Umarmung erfolgte nach alterm Ritus. Leo XIII. zog die päpstlichen Gewänder nach seiner Wahl in der Sistine selber an, in einem umbangenen Raum, wo auch ein kleiner Buffet hergerichtet war. Den Thron schleppten mittlerweile mehrere Kardinäle, u. A. Sacconi und Hohenlohe, ehrbändig zum Altar. Die mit dunklem

Biolett verhangene Kapelle sah aus wie der Sitzungsraum eines Fehmgerichts. Als Becci nach dem Wahlgang von zwei Kardinaldiakonen gefragt wurde, ob er die Wahl annahme, wechselte er die Farbe und erwiderte, obwohl er sich der schwierigen Beilage nicht gewachsen fühlte, nehm' ich doch die Wahl an, weil es Gottes Wille zu sein scheint.

Die Blätter bringen heute allerlei Einzelheiten über das Konklave. Der „Observatore Romano“ erzählt, wie der Kardinal di Pietro sofort nach dem entscheidenden Scrutinium den Präfekten der Ceremonien herbeigerufen habe, der mit Hilfe der Ceremonienmeister sämtliche Baldachine außer dem des Erwählten niedergefallen ließ. Dann hätten drei Capi d'Ordine an Becci die Frage gerichtet: „Acceptas electionem in sumnum pontificem?“, worauf die schon gemeldete Antwort erfolgte. Später fragte der Kardinaldefan: „Quomodo vis vocari?“, und als auch darauf geantwortet war, segte Vesc. Martinucci als apostolischer Protonotar den entsprechenden Alt auf. Zeugen waren Lasagni und Martinelli. Dann wurde der Alt der Ankleidung unter Beihilfe der Diakonen Mertel und Consolini vollzogen. Der Papst legte eine weiße Soutane, rote Strümpfe, Schuhe, die mit einem Kreuz gezeichnet waren, die weiße Stola an und setzte die Tiara auf. Alsdann in die Kapelle vortretend, gab er den Kardinälen seinen ersten päpstlichen Segen und empfing, auf dem Throne stehend, die erste Adoration, aus Handkuss und Umarmung bestehend. Kardinal Schwarzenberg, zum Protamerlingo erklärt, stellte dem Papst den Fischerring an den Finger. Leo XIII. gab dann noch einmal seinen Segen und zog sich in seine Zelle zurück. Um 1½ Uhr kam er abermals hervor und erhielt am innern Fenster des Batikans seinen Segen. Zu gleicher Zeit bewegte sich der Marschall Chigi, der die Konklavezeit benutzt hatte, um eine Medaille schlagen zu lassen, mit dem beschriebenen Gefolge zu den Thüren des Konklaves. Unter dem Geleit des Dekans und des Protonotars wurde der regelrechte Ver schluss festgestellt, worauf von außen und innen geöffnet wurde. Zuerst traten der Marschall und der Gouverneur des Konklaves, Ricci, ein, und als sie auf dem Wege zur Sistine dem Papst begegneten, ludigten sie ihm sofort. Darauf begaben sich alle zur Sistine, wo der Papst zuerst am Altar betete, alsdann die zweite Adoration empfing, die Gebete des Dekans super eligendum pontificis anhörte und sich schließlich abermals zurückzog. Der Marschall ließ inzwischen einen Alt über die Decke des Konklaves aufnehmen. Heute Morgen empfing der Papst in seinen Gemächern einige Kardinäle, deren Mehrzahl auf seine Bitte im Vatikan verblieben war, stieg dann zur Sistine hinunter, wo sich das Kolleg, die Aristokratie und Diplomatie zur dritten Adoration versammelt hatten, während ein Te Deum gefeiert wurde, und empfing dann in seinen Gemächern abermals eine Anzahl Personen. „Fanfulla“ meldet, gestern Abend sei den Nunci die Ankündigung des Amtsantrittes des Papstes, von diesem eigenhändig unterzeichnet, zugängen mit der Bemerkung, daß der Papst nach der Krönung von der äußeren Loggia seinen Segen ertheilen werde. Im Konklave waren, da Cullen abwesend war, man weiß nicht wo, nur 61 Kardinäle zugegen. Mc. Closter ist noch nicht angekarrt. „Fanfulla“ sagt, im zweiten Scrutinium habe Becci an 30 Stimmen gehabt und Franchi 15. Darauf bin habe Franchi auf seine Wähler einwirken lassen, ihre Stimmen Becci zu geben. Im letzten Scrutinium habe Becci alsdann 39 Stimmen bekommen, Franchi aber 5, und durch deren Abzug sei Becci's Wahl entschieden gewesen. Ich weiß, daß der Vorschlag eines neuen Scrutiniums gemacht, aber zurückgewiesen wurde. Die anderen Stimmen zerstreut sind wie folgt: auf Bilio 11, auf Monaco 4 und auf Barrochi 1, was große Heiterkeit erregte. Ledochowski und Hohenlohe stimmen für Becci. Nach meinen eigenen genauen Erkundigungen wird Leo XIII. nicht verhältnis nach Vater an gehen, um davon Besitz zu ergreifen, sondern dies vermittelst einer Bulle thun. Morgen oder übermorgen steigt er zum Grabe des Apostels Petrus herab, aber bei geschlossenen Thüren. Dieselbe Quelle versichert, was mir aber zweifelhaft scheint, Siemoni werde, weil er bei den Mächtigen beliebt sei, Staatssekretär werden.

Der „P. Bl.“ berichtet über die Proklamierung des neuen Papstes vom 20. d.:

Seit halb 2 Uhr verklündigten die Glocken von St. Peter, daß ein Papst gewählt sei. Die Nachricht hat sich rasch in der Stadt verbreitet und begreiflicherweise großes Interesse, wenn auch keine besondere Aufregung, erweckt. Eine schier unabsehbare Wagenreihe nimmt den Weg nach dem Petersplatz. Auch zu Fuß strömen die Menschen in unabsehbaren Massen herbei. An einem Ende des Petersplatzes sind etwa hundert italienische Soldaten postiert, welche ihre Gewehre in Pyramiden aufgestellt haben und ruhig warten, bis man ihrer etwa bedürfen wird. Gegen 4 Uhr werden die 3 Porten des Petrus-Domes geöffnet; es heißt, der neue Papst werde im Dome das Volk segnen. Im Augenblicke ist der ungeheure Raum, den die schönste Kirche der Christenheit umschließt, bis in das letzte Winkelchen befüllt. Ueberrall Bewegung, Lärm, Lachen, Kindergeschrei — einige Frauen werden ohnmächtig und müssen von der Stelle geschafft werden. Da heißt es plötzlich, der Papst werde in der nach Außen blickenden Loggia erscheinen. Im Augenblicke ist die Kirche leer und die ganze Volksmasse auf dem freien Platz aufliegen. Dann heißt es wieder, der Papst werde sich doch im Innern der Kirche dem Volke zeigen. Im Augenblicke ist die Kirche wieder gefüllt und überfüllt. Viermal wiederholt sich dieser Aus- und Einzug unter unbeschreiblichem Lärm und heillosen Ordnungen. Endlich ist es endgültig festgestellt, daß der neue Papst den Segen in der Kirche ertheilen werde. Über den ge-

zessin der deutschen Kaiserfamilie, indem es darin eine Förderung des nationalen Lebens und der nationalen Wohlfahrt erblickt. Nicht als ob der Kern unseres Volkes nicht jederzeit mit Freude und Begeisterung das Bekennen der Treue zu Kaiser und Reich erneuern könnte, und der kleinliche Geist partikularistischer Sonderinteressen hier jemals nennenswerthen Boden gewinnen könnte: nein, die Oldenburger sind Deutsche vom Wirbel bis zur Zelle, aber dennoch fühlt sich jeder Patriot durch den Gedanken freudig bewegt, daß Band so sichtbar fest geschlossen zu sehen, welches die Glieder des Oberhauptes unseres heutigen deutschen Vaterlandes mit dem heimischen Kirchenhause verbindet. — Mit gleich freudiger Theilnahme ist in Meiningen die Vermählung des Erbprinzen mit der Enkelin unseres Kaisers aufgenommen und gefeiert worden. „Des Erbprinzen Vermählung — so wird von dort geschildert — wurde auch hier zu einem schönen Festtag; ein reicher Flaggenschmuck wurde entfaltet, Freudenfeiern erfüllten den ganzen Tag und in verschiedenen Kreisen wurden Festessen gehalten. Zur Stunde aber, da in Berlin dem Doppelpaare die kirchliche Einsegnung zu Theil wurde, war auch hier großer Festgottesdienst, dem Herzog Bernhard und Gemahlin und eine große Schaar aus allen Kreisen der Bevölkerung beiwohnen; die große Stadtkirche vermochte die Menge nicht zu fassen. Für den Einzug des jungen Paares werden bereits Vorkehrungen getroffen.

* Aus dem reichen Schmuck, mit welchem die Prinzessin Charlotte an ihrem Hochzeitstage aus dem Schatz der preußischen Krone geschmückt war, hat die junge Braut, dem „Börse-Tour“, zu folgen, bei dem vielen Umzügen jenes Tages einen Brillanten im Werthe von fünftausend Mark verloren. Trotz vieler Mühen war es bis Sonnabend nicht gelungen, den wertvollen Stein, — allerdings nur wenig wertvoll im Verhältnis zu den Millionen wertvollen Steinen, welche die Prinzessin an jenem Tage trug — wieder aufzufinden, trotzdem man mit großer Mühe alle Räume des königl. Schlosses nach dem Stein durchsucht hat.

* Der zweite diesjährige Subskriptionsball findet am Dienstag, den 26. d. M., in den Räumen des Berliner Opernhauses statt. Es ist bekannt, daß in den letzten Jahren der zweite Ball wegen nicht genügender Theilnahme ausfiel, um so bemerkenswerther ist es, daß, wie gemeldet wird, in diesem Jahre die Nachfrage nach Billets überaus lebhaft war.

Theater.

Am Sonntag fand das angekündigte „letzte“ Gastspiel des Herrn Otto Lehfeldt statt. Das Haus war sehr gefüllt und folgte der Aufführung erstaunlich mit lebhaftem Interesse. Der Künstler spielte den König in Guizlow's „Böpf und Schwert“. Auffassung und Durchführung der Rolle sind unserem Publikum seit Jahren bekannt; es hat sich schon oft an der markigen Darstellung des soldatischen Herren, wie sie Lehfeldt bietet, erfreut und hielt auch diesmal nicht mit seiner Anerkennung zurück. Durch die einheimischen Kräfte wurde der geschätzte Gast im Ganzen gut unterstützt. Aus kollegialer Freundlichkeit für den Oberregisseur des Theaters, Herrn Badevitz, welcher auch in der laufenden Session in seiner Doppelleigenschaft als Regisseur und Charakterdarsteller in erproblicher Weise thätig gewesen ist, hat sich Herr Lehfeldt bereit gefunden zu lassen, morgen, Dienstag, noch einmal, und zwar zum Benefiz für den Genannten aufzutreten. Der vortreffliche Künstler wird eine seiner Glanzrollen, den Shylock („Kaufmann von Venetia“) vorführen, — ein Umstand, der sicher jede weitere Empfehlung dieser Benefizvorstellung überflüssig macht.

* Vom verstorbenen Papste. Viel von sich reden macht seiner Zeit folgender Vorgang: Eines Tages im Jahre 1867 erschien Graf Harry von Arnim, damaliger preußischer Gesandter in Rom, in einem Einspänner am Vatikan beauftragt einer Audienz, wurde aber von der Wache zurückgewiesen, da die Einfahrt von Einspännern, gleichviel wem dieselben angehört, in den Vatikan nicht gestattet sei. Graf Arnim betrachtete das als eine Beleidigung, berichtete darüber an den Botschafter Bismarck nach Berlin und man verlangte von Berlin aus eine Genugtuung. Es gab also darüber viel diplomatische Schreiberei und mündliche Vorträge im Vatikan bei Pius IX. selbst, wobei die Seite sehr humoristisch erfasste und betrachtete und den Kardinal-Staatssekretär Antonelli beauftragte, dem genannten preußischen Gesandten schriftlich zu antworten: „Se. Heiligkeit sei

tief ergriffen durch das Unglück, welches die Diplomatie (preußische) betroffen habe und werde von nun ab den Vertretern der Grossmächte gestatten, in den Vatikan zu fahren mit einem jeden Bierfüßler, welcher Rasse derselbe auch angehöre“ (quadrupede quelconque). Ein anderes Anknöpfchen betrifft Frankreich. Als der General von Gobon Rom verließ, erbat er sich eine Abhörs-Audienz beim Papste. Diese wurde ihm sofort gewährt. „Très Saint-Père“, sagte der General, „je suis appellé en France; je dis, appellé et non rappelé“. — „Gehen Sie, mein lieber General, erwiederte Pius, das werden Sie in Paris finden.“ Der Papst wußte nämlich besser als der General, daß der selbe nicht wieder nach Rom zurückkehren werde und seine Verfahrung eben eine Rückberufung sei.

Die italienischen humoristischen Blätter veröffentlichen folgende Phantasie aus dem Paradies: „General Lamarmore erscheint im Paradies vor dem höchsten Richter, der ihn anträgt, bei der Deposition Pius IX. mitgeholzen zu haben. „Ich führte nur die Befehle meines Königs aus“, erwiderte der Angeklagte. — „Ist das wahr?“ — „Frage ihn doch selbst!“ — „Richtig“, sagt der Herr und wendet sich zu Petrus: „Hole Viktor Emanuel!“ Der König stirbt und erscheint im Paradies: „Mich lagt man der Feindshaft gegen den heiligen Vater an“ ruft er. „Er war mein bester Freund.“ — „Ist das auch wahr?“ — „Frage ihn doch selbst!“ — „Er hat Recht,“ meint der Herr. „Hole den Papst!“ — Auch der Papst stirbt und wird im Paradies mit allen ihm gebührenden Ehren empfangen. „Viktor Emanuel“, beginnt Se. Heiligkeit, „war kein schlechter Mann, nur hatte er zu viel schlechte Ratshilfe.“ Erst vor Kurzem empfing er einen gewissen Gambetta. „Gambetta,“ unterrichtet ihn der Herr, „man hole ihn.... Oder las er lieber sein, er könnte mir Unglück bringen.“

* Der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin von Oldenburg werden, wie man hört, am Sonnabend Abend nach Schloss Schaumburg bei Ditz an der Lahn abreisen, dort einige Zeit verweilen und sich sodann nach Oldenburg begeben, wo deren Einzug kurz vor der Feier des 25-jährigen Regierungs-Jubiläums des Großherzogs von Oldenburg stattfinden wird. Der Empfang des jungen Paars in seiner Residenz dürfte sich äußerst sympathisch gestalten, wobei man die patriotischen Kundgebungen, die hierüber jetzt schon verlaufen, dafür als Maßstab gelten lassen will. So schreibt man aus Oldenburg: Die Bevölkerung unseres Großherzogthums fühlt wohl die Bedeutung einer Vermählung seines Thronfolgers mit einer Prin-

öffneten drei Pforten erheben sich drei große Marmortafeln mit Inschriften, über diesen mächtige Fenster mit Altären gegen die Kirchenseite zu. Auf den beiden Endaltanen erscheinen Garden und Priester. Das Volk bricht in Evviva-Rufe aus. Nun kommen Diener und breiten über die mittlere Altane eine rothe Decke und legen ein rothes Kissen hin. Immer größer, immer befäubender wird der Raum, das ganze Volk schreit und töbt wie außer sich. Da erscheint der Papst auf der mittleren Altane. Ein Evviva braust auf, von welchem schier der Himmel erzittert. Da streckt der Papst die Hand aus und wie durch Zauber tritt jäh lautlose Stille, weibvolles Schweigen ein. Es war halb 6 Uhr. Der Papst streckte die beiden Arme liegend nach allen Weltgegenden und spricht die Benediction. Obgleich auf einer Höhe von mindestens drei Stockwerken stehend, ist die Gestalt dennoch genau sichtbar, die Stimme deutlich vernehmbar. So weit reicht die sonore Stimme des neuen Papstes, sie ist wie ebern, ohne das leiseste Zittern; man hört, es ist ein Mann in Vollkraft, der gesprochen. Raum fünf Minuten währt die Szene, aber sie war gewaltig, großartig, packend. Als der Papst die Loggia verließ, erscholl wieder minutenlang anhaltendes Evvivarufern. Dann strömte das Volk zur Kirche hinaus.

Großbritannien und Irland.

London. Bei der großen Bedeutung der Rede des deutschen Reichskanzlers kommen die Blätter wiederholt auf dieselbe zurück. Alle loben die offenen, freien, echt staatsmännischen Ausserungen des Reichskanzlers und fühlen sich davon um so angenehmer berührt, als anderwärts sich soviel Schwäche, Unentschlossenheit und Schwanken zeige. Selbst Blätter, denen die Rede vom englischen Standpunkte betrachtet, ziemlich bedenklich erscheint, wie z. B. der Daily Telegraph, stimmen rückhaltlos in dieses Lob ein. Standard hält es für angezeigt, das englische Publikum davor zu warnen, nur die ganze Frage als abgethan und jede Furcht vor einem europäischen Kriege als völlig besiegt anzusehen. Times findet jede Zeile der Rede voll von jener unentwegten Rücksicht für die offenbaren Interessen Deutschlands, die das Kenntnis Bismarcks während seiner ganzen Laufbahn gebildet habe. Freilich würden die meisten vernünftigen Staatsmänner eine ziemlich ähnliche Stellung einnehmen, aber selten bestreiten den Mut, dies so rückhaltlos zu verkünden. Im weiteren Verlaufe des Artikels hebt das Blatt nochmals hervor, wie wichtig es sei, dass Fürst Bismarck keinen Grund für einen europäischen Krieg erblickte, weil nicht leicht eine Macht zu Felde ziehen würde, blos um den Russen hindernd in den Weg zu treten, nachdem Niemand für die Erhaltung der türkischen Herrschaft über Bulgarien zu kämpfen sich bewegen gefunden. Es sei völlig nutzlos, ferner Einbindungen festzuhalten, die so scharf zu Boden geworfen wurden, wie dies in der Rede des deutschen Reichskanzlers geschah. — Die Regierung veröffentlichte die vom 18. bis 21. Februar zwischen der englischen und russischen Regierung gewechselten Depeschen, welche die gegenseitige Zusicherung über die Rückbesetzung von Gallipoli, der Bulair-Linie und des europäischen wie asiatischen Dardanellen-Ufers enthalten. — Dem Globe aufgefolgt beschloss das Kriegsamt den sofortigen Ankauf von 21,000 Pferden. Das Kanalgeschwader soll in Malta weitere Befehle einholen. — Hobart Pascha schreibt an die Times bezüglich der Gouvernements-Behauptung, die türkischen Panzerschiffe unter Hobarts Kommando hätten offene Städte an der Krim-Küste bombardirt. Hobart bestreitet diese Behauptung auf das Entschiedenste; er habe niemals seit Beginn des Krieges auf unbefestigte Plätze feuern lassen. An Gelegenheit hätte es ihm nicht gefehlt; für deren Nachbrennung sei er vielfach getadelt worden. Bei dem Angriff auf Eupatoria und Theodosia sei er nicht zugegen gewesen, derselbe sei jedoch nach Kriegsgebrauch erfolgt, da vom Ufer aus auf die zwei Schiffe geschossen worden sei.

Parlamentarische Nachrichten.

* Die Justizkommission des Herrenhauses hat einen wichtigen Beschluss gefasst, der auf große Opposition im Abgeordnetenhaus stoßen dürfte. Letzterer basiert nach langen Kämpfen beim Ausführungsgebet zum Gerichtsverfassungsgesetz beschlossen, dass die Sitz der Amtsgerichte durch Gesetz bestimmt und die Feststellung der Bezirke derselben durch den Justizminister erfolgen soll. Die Herrenhauskommission hat nun daher beschlossen, dass die Sitz und Bezirke der Amtsgerichte durch königliche Verordnung bestimmt werden; dieselben können nach dem 1. Oktober 1882 nur durch Gesetz verändert werden.

Lokales und Provinzielles.

Posen. 25. Februar.

Heute Nachmittag um 4 Uhr sollte das Begräbnis des verstorbenen Justizrath Janecki stattfinden und zahlreiche Personen, Deutsche und Polen, Beamte, Bürger und Offiziere trafen um diese Zeit am Trauerhause (auf der Mühlstraße) ein, um dem Verstorbenen die letzte Ehre zu erweisen. Indessen ein Anschlag in deutscher und polnischer Sprache belehrte die Erschienenen, dass die Beerdigung auf morgen Nachmittag 4 Uhr verschoben worden sei. Als Grund dieser Verzögerung wird uns die Weigerung des katholischen Propstes an der St. Martinskirche bezeichnet, dem Verstorbenen ein kirchliches Begräbnis zu gewähren, weil Justizrath Janecki in letzter Zeit nicht häufig genug die Kirche besucht und zur Beichte gegangen sei. Propst Pendzinski hat durch seine strenge Auslegung der kirchlichen Vorschriften und seine schroffe Handhabung der Kirchenzucht bereits mehrfach zu Konflikten Anlass gegeben, und so ist es begreiflich, dass seine neueste That im Publikum große Entrüstung erregt, in polnischen Kreisen nicht minder wie in deutschen, denn der Verstorbene, obwohl Deutscher von Geburt, stand zu hervorragenden Polen in nahen Beziehungen und hat sich um sie vielfache Verdienste erworben. So soll er die Beteiligung am letzten Polenaufstande (1863) angestellten Polen vor dem Gerichtshofe in Berlin, wo er ein halbes Jahr lebte, vertheidigt haben, ohne ein Honorar zu beanspruchen. Die Familie des Verstorbenen hat es, wie versichert, an Bemühungen nicht fehlen lassen, um ein kirchliches Begräbnis zu erwirken, und die in diesem Zwecke eingeleiteten Schritte dürften, weil sie noch zu keinem Ergebnis geführt haben, die Ursache sein, dass die Beerdigung auf morgen verschoben wurde. Wie es heißt, ist auf telegraphischem Wege (wir wissen nicht, ob von dem Propste Pendzinski oder von den Hinterbliebenen) die Entscheidung des Kardinal Ledochowski in Rom angekommen.

Wie die "B. B. B." hört, wird für die am 26. d. M. in Berlin unter dem Vorsteher des Ministers Friedenthal stattfindenden Beratungen über die Einführung einer den lokalen Verhältnissen entsprechend modifizierten Kreisordnung in der Provinz Posen der im Dezember 1873 seitens des Dr. Friedenthal als Abgeordneten in Ge-

meinschaft mit den übrigen deutschen Abgeordneten der Provinz Posen im Abgeordnetenhaus eingebrachte Gesetzesentwurf, der mit genauer Kenntnis und Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse und Bedürfnisse dieser Provinz ausgearbeitet worden, als Grundlage dienen. Die 13. Kommission des Abgeordnetenhauses schlug damals als wesentliche Abweichungen von der Kreisordnung für die übrigen östlichen Provinzen vor, die ländliche Polizei-Verwaltung in den Amtsbezirkstaatbeamten zu übertragen, bei der Wahl der Abgeordneten des Großgrundbesitzes zum Kreistage Wahlabschließungen zu bilden, welche derart zusammengefasst werden können, dass auch die nationalen Minderheiten Berücksichtigung finden, endlich, nicht alle Mitglieder des Kreisausschusses wählen, sondern einen Theil von der Krone, bzw. deren Organen ernennen zu lassen. Voraussichtlich wird die Regierung nicht mehr auf den früheren Gedanken einer heilweisenden Einführung der Kreisordnung in der Provinz Posen zurückkommen, gegen den sich damals die deutschen Abgeordneten darum mit aller Entschiedenheit erklärt haben, weil eine derartige Maßregel die zusammenhängende Organisation der Provinz, damit aber auch die Kulturaufgabe des Deutschthums zerstören würde. Dass die zu erwartende Vorlage in den Einzelheiten mancherlei Abweichungen von der Kreisordnung für die östlichen Provinzen aufweisen wird, liegt auf der Hand.

r. Zu Ehren der Besteigung des päpstlichen Stuhles durch Papst Leo XIII. waren gestern Abend eine Anzahl von Häusern in denjenigen Stadttheilen, welche vormiegend von Polen bewohnt sind, (Wallischei, Fischerrei, Gr. Gerber-, Thorstraße &c.) illuminiert.

— **Personal-Veränderungen in der Armee.** Giesecke Major a la suite des Garde-Fuß-Art. Regts. und etatm. Mitglied der Art. Prüfungs-Kommis., unter Belass. a la suite des gedachten Regts. und in seinem gegenwärt. Dienstverhältnis, in einer etatm. Stabsoffiz. Stelle der Art. Fuß-Art. Regts. Nr. 4 und etatm. Mitglied der Art. Fuß-Art. Regts. unter Belass. a la suite des gedachten Regts. und unter Erbteil. von seinem gegenwärt. Dienstverhältnis, zum Direktor der Oberfeuerwehrschule, — ernannt. Baumann, Oberst. vom Rehnetat des großen Generalstabs und beauftragt mit Führung der Geschäfte des Chefs der topograph. Abteilung der Landesaufnahme, unter Belass. a la suite des Generalstabs der Armee, zum Chef dieser Abteilung ernannt.

— **Herr Wladislaus Simon**, Verleger des „Goniec Bielski“, hat am Sonnabend das Gefängniß, in welchem er als Redakteur der „Oswiaty“ wegen durch die Presse begangener Majestätsbeleidigung vier Monate verbüßt hatte, verlassen.

r. Der Posener Bürgerverein hielt am Sonnabend unter Leitung des stellvertretenden Vorstehenden, Posthalters Gerlach, im Lokale des Kaufmanns Kirsten seine ordentliche Generalversammlung ab. Nach Verlesung des Kassenberichts wurde dem Maurermeister Aßmus, Kassirer des Vereins, Discharge ertheilt, und alsdann zur Vorstandswahl geschritten. Nachdem Kaufmann Kirsten, der frühere Vorstehende, welcher sein Amt niedergelegt, die Annahme einer Wiederwahl in den Vorstand abgelehnt hatte, wurde zum Vorstehenden des Vereins Herr v. Bedtow gewählt; die übrigen Mitglieder der Vorstandes, Maurermeister Aßmus (Kassirer), Kaufmann Matthäus (Schriftführer) und 12 andere Mitglieder wurden wiedergewählt.

r. Das alte Artillerie-Zeughaus, Ecke der Bronker- und Leichstraße, welches i. J. 1821, d. h. also beinahe 10 Jahre früher, ehe Posen zur Festung gemacht wurde, eingerichtet worden ist und nach Errichtung des großen Artillerie-Zeughauses an der Ecke der Gr. Gerber- und Leichstraße nur noch zur Aufbewahrung von Sattelzeug u. dergl. benutzt wurde, in der letzten Zeit jedoch ganz leer stand, gelangt sammt Grundstück am 11. März d. J. zum öffentlichen Verkauf. Das Gebäude selbst befindet sich in baufälligem Zustande.

r. Die Perronhalle auf dem alten Bahnhofe der Stargard-Posener Bahn, welche an den höchsten Kaufmann Michael Reich, dem Meistbietenden in dem öffentlichen Termine, veraukt worden ist, wird seit Dienstag voriger Woche abgebrochen.

r. „Post- und Telegraphen-Nachrichten“ lautet der Titel eines von der obersten Post- und Telegraphenbehörde herausgegebenen handlichen Buches, welches als wichtigeren Vorschriften der Postordnung und der Telegraphen-Betriebs-Ordnung in gedrängter Form enthält. Dieses jedem Korrespondenten zu empfehlende Werk ist bei allen Post- und Telegraphenanstalten für 10 Pf. täuslich zu haben.

r. Um das Grundstück der Grohnestadt, deren Abriss, wie schon mitgetheilt, in der vergangenen Woche begonnen hat, wird zur Sicherung der Vorübergehenden auf polizeiliche Anordnung ein Bauzaun aufgestellt werden.

— **Standesamt der Stadt Posen.** In der Woche vom 17. bis 23. Februar d. J. sind zu den Standes-Registern angemeldet worden:

1) 56 Geburten (4 mehr als in vorhergehender Woche), und zwar 26 männliche und 30 weibliche, darunter 7 uneheliche.

2) 32 Sterbefälle (also 2 weniger als in vorheriger Woche). Die Zahl der Geburten übertragt daher die der Sterbefälle um 24. Von den Gestorbenen waren 19 männlich, 13 weiblich und befanden sich darunter 11 Kinder unter 1 Jahre und 1 Todtgeburt.

3) 13 Eheschließungen. Von diesen waren: 4 rein evangelisch, d. h. beide Theile evangelisch, 6 rein katholisch, bei 2 Mischtheben war der Mann katholisch, die Frau evangelisch und bei 1 Mischthebe die Frau katholisch und der Mann evangelisch. 18 der Geborenen stammten aus evangelischen, 28 aus katholischen, 5 aus mosaischen, 5 aus gemischten Ehen. Von den 32 Gestorbenen waren 12 evangelisch, 18 katholisch, 2 mosaisch.

r. In Schrimm ist in der dortigen Synagoge in der Nacht vom 22.—23. ein Einbruch verübt worden. Der Dieb ist durch das Fenster in die Synagoge gestiegen, hat den Sammelkasten erbrochen, den Inhalt desselben, der glücklicherweise nur gering war, an sich genommen, und alsdann 6 der besten und werthvollsten wohlen Gebetmäntel gestohlen.

r. Extrunken ist gestern Abend 7 Uhr der Arbeiter Külling, welcher Nachmittags mit seiner Frau einen Besuch auf einem Flusshafen, welcher am Ufer der Schifferstraße lag, gemacht hatte und beim Verlassen des Rahnes das Gleichgewicht verlor, so dass er in die Wanne stürzte.

r. Ein Arbeiter wurde gestern Vormittag auf dem Alten Markt von Krämpfen befallen und nach dem städtischen Krankenhouse gebracht.

r. Verhaftet wurde am Sonnabend ein Arbeiter, welcher auf der Neuenstraße Skandal machte, und Jeden, der ihm in den Weg kam, mit einer Pistole zu erschießen drohte. Der Mann war im trunkenen Zustande. — Ebenso wurde Sonntag Abends auf der Halbdorfstraße ein Böttcher wegen Ruhestörung durch einen Nachtwächter verhaftet.

r. **Diebstähle.** Aus einem Garten auf der Vorstadt St. Roch sind 5 Rosenstäbe mittels Aushebens aus der Erde gestohlen worden. — Einem Arbeiter auf der Schieferstraße wurde vor einigen Tagen aus unverclossemem Hausschlüssel eine große Waschwanne mit eisernen Reifen gestohlen.

M. Schröda 18. Februar. [Steuer-Inspektor Gliwice.] Am 16. d. M. fand zu Ehren des von hier nach Kroatisch-Siebenbürgen versetzten Kataster-Kontrolleurs, Steuer-Inspektor Gliwice im Hüttner'schen Hotel ein Abschieds-Essen statt, zu welchem sich sämtliche Beamte der Kreis-, Stadt-, Gerichts- und Militärbehörde versammelt hatten. Herr Gliwice hat über 10 Jahre im Kreise Schröda amtirt und war in den letzten Jahren auch im Kommunaldienst als Magistrats-Beigeordneter

tätig. Sein Abgang wird allgemein bedauert. Nachfolger ist der aus Königsberg i. Br. hierher versetzte Katasterkontrolleur Linden. Der Magistrat und die Stadtverordneten werden nun wieder ihre Qual mit der Wahl eines Beigeordneten haben, da, wie bekannt, seit Jahren die Bestätigung desselben seitens der Aufsichtsbehörde beanstandet wird.

■ **Grätz.** 22. Februar. [Trichinose. Pferdemutterkrankheit.] Der hiesige Kreisphysikus Dr. Rubensohn ermahnt im benötigten Kreisblatte das Publikum, die geringen Kosten von 1 Mark für die Untersuchung des Schweinefleisches nicht zu scheuen, da in dem nahen Dorfe Faßreim wieder sechs Personen in Folge Geistesfieber von rohem Schweinefleisch erkrankt und drei, darunter Vater und Mutter von vier unmündigen Kindern, bereits gestorben sind. Er bemerkt dabei gleichzeitig, dass auch in diesem Hause Personen, welche das Fleisch in gekochtem Zustande gegessen haben, nur in geringem Grade erkrankt sind, und macht daher diejenigen, welche das Fleisch durchaus nicht untersuchen lassen wollen, darauf aufmerksam, solches Fleisch nur in gut gekochtem Zustande zu genießen. — In meinem Bericht über die Musterung der Pferde im hiesigen Kreise ist infofern ein Kreisblatt, als dieselbe nicht am 19. März in Grätz, sondern in Büt stattfindet und erst am 20. März in Grätz abgehalten wird.

■ **Neutomischel.** 23. Februar. [Hopfen.] In der vergangenen Woche und im Laufe dieser Woche war am hiesigen Platz im Hopfenhandel nur ein ganz mäßiger Geschäftsverkehr wahrgenommen. Die Händler aus Böhmen und Baiern sind schon seit mehreren Tagen in ihre Heimat zurückgekehrt und die hiesigen Geschäftleute, welche für Handlungshäuser in Nürnberg, Bamberg, Würzburg, Saaz, Wien &c. Hopfen einkaufen, sind angewiesen, das Produkt gegenwärtig nicht zu begeben, sondern weitere Aufträge abzuwarten. Nur von den Blatzhändlern wird noch zuweisen das Produkt begehrt, meistens aber nur zu gedruckten Preisen gekauft. Der Waarenumsatz war darum in der letzten Zeit ein ganz geringer, es dürfen daher wohl in der vergangenen und im Laufe dieser Woche von den Produzenten der hiesigen Umgegend nicht mehr als 100–120 Rentner Hopfen dem hiesigen Platz zugeführt werden sein. Das Produkt wurde meistens, nachdem es auf der hiesigen Stadtwaage abgewogen war, nach dem Bahnhofe hierher gebracht und hier der Güterexpedition zur Förderung an die Konsumenten in den hiesigen Provinzen und an die Brauereibetriebe in den Provinzen Ost- und Westpreussen, Pommern, Schlesien, Sachsen &c. aufgegeben. Was die Preise anbetrifft, so ist zu bemerken, dass dieselben in der letzten Zeit in Folge der lässigen Geschäftstendenzen recht bedeutend heruntergegangen sind. Für Waare bester Qualität, welche noch am häufigsten gekauft wurde, bewilligte man 72–81 Mark, für Hopfen mittlerer Güte 54 bis 66 Mark und für Waare geringerer Qualität 39–48 Mark pro Rentner. Die Produzenten geben zu diesen gedruckten Preisen ihren Hopfen nur ungern ab, befürchten jedoch, dass die Nachfrage nach dem gleichen Gang aufzuhalten wird, weshalb sie sich zum Verkaufe noch immer bestimmten lassen. Allgemein ist man hier der Ansicht, dass das Geschäft, wenn nicht noch Frostwetter von einiger Dauer eintritt, sich wohl kaum noch einmal beleben wird.

Aus dem Gerichtsaal.

— **Posen.** 22. Februar. [Schwangerer Diebstahl.] Unter der Anklage des Mordes stand am Donnerstage der bis dahin vollkommen unbefreitete Kommissar Bartholomäus Nowak aus Konin vor den Geschworenen. Der Angeklagte, welcher 58 Jahre alt ist, war zweimal verheirathet, das erste Mal mit Marianna Piecka, das zweite Mal mit Marianna Knycala. Aus der ersten Ehe sind acht Kinder, von denen noch sechs am Leben sind, aus der zweiten vier Kinder hervorgegangen, von denen zwei bereits verstorben sind. Seit ungefähr zwei Jahren lebte der Angeklagte in Konin. Seit dieser Zeit ging ebendieser Unfriede, nachdem in den ersten Jahren die Ehe glücklich gewesen war, das gute Einvernehmen beider Eheleute an zu föhren. Dieser Unfriede scheint hervorgerufen zu sein dadurch, dass die Ehefrau des Angeklagten mehrfach Diebstähle begangen, derenthalben sie bestraft wurde, dass Uneinigkeit zwischen den erwachsenen Kindern erster Ehe und deren Stiefmutter entstanden und endlich dadurch, dass sich bei der Ehefrau des Angeklagten immer mehr eine Neigung zum Trinken ausbildete, zu deren Befriedigung sie mehrfach Borräthe, Betteln und sonstiges Hausgericht aus dem Hause geschleppt und verlaufen haben soll. Am 19. November 1877 traf der Kuhhirte Michael Kaczmarek, welcher eine leibliche Schwester des Angeklagten zur Frau hat, die verehelichte Marianna Nowak, welche ihm klage, dass ihr Mann und dessen Tochter sie Tags vorher gemüthig behandelt hätten, weshalb sie zum Distrikts-Kommissarius nach Birne gehe. An demselben Tage noch traf Kaczmarek auch den Angeklagten, welcher im Gesicht erfragt war und auf die Frage nach dem Grunde der Verleugnungen sagte: „Geheirat eine zweite Frau, dann wird sie es Dir ebenso machen.“ Als Kaczmarek zur Verhöhnung rieth, meine der Angeklagte, dass es jetzt schon zu spät sei. Am Abend desselben Tages (Montag, den 19. November) traf der Kuhhirte Kaczmarek bei seiner Ankunft in Glosyni in seiner Wohnung, die verehelichte Nowak an, welche ihm erklärte, dass sie bis zum Mittwoch Abend bei ihm bleiben und sich dann zu ihrem Bruder nach Konin zurückgegeben will. Sie bat hierzu um die Begleitung des Kaczmarek, da ihr Mann gedroht habe, sie tot zu schlagen. Am Mittwoch Abend ging denn auch die Marianna Nowak in Begleitung des Kaczmarek nach Konin und sah vor der Wohnung ihres Mannes einen Erexutor stehen, welcher ihr eine gerichtliche Verfügung beauftragt worden war. Gleichzeitig trat der Angeklagte aus seiner Wohnung hervor und bat seine Frau, zu ihm zurückzukehren. Die Letztere weigerte die Rückkehr ihrer Stieftochter wegen und erklärte sich bestenfalls erst nach Ablösung ihrer Strafe dazu bereit. Trotzdem kehrte die verehelichte Nowak in Begleitung des Kaczmarek noch an denselben Abende zu ihrem Manne zurück. Als aber hier bald nach ihrem Erscheinen ein Bank zwischen ihr und ihrer Stieftochter Julianne ausbrach und der Angeklagte ihr den Mund verbot und sie bei der Hand fasste, entfloß sie aus dem Hause und begab sich zu ihrem Bruder. An demselben Abend aber fragte der Angeklagte zu dem zurückgebliebenen Kaczmarek: „Hör einmal, Morgen sobald ich aufstehe, laufe ich mir eine Pistole und schiesse mich tot und am Sonnabend wirst Du meinem Begräbnisse beiwohnen.“ Nach dieser Auseinandersetzung ist der Angeklagte dann noch zweimal in die Wohnung des Bruders Jakob Knycala, des Bruders einer Ehefrau, gegangen und hat seine Frau gebeten, zu ihm zurückzukehren. Seine Frau verweigerte die Rückkehr. Am Donnerstag ließ der Angeklagte durch seine Tochter Antonina den Kaczmarek in seine Wohnung bitten. Als derselbe dort erschien, saß Nowak an einem Tische, auf welchem eine Flasche mit Schnaps stand, Brot und ein Messer lagen. Nachdem er den Kaczmarek zum Essen und Trinken genötigt hatte, sagte er in Bezug auf seine Ehefrau: er wisse nicht, was er machen solle, er möchte, wenn seine Frau sich vor seinen Kindern fürchte, Alles wegjagen und sich eine fremde Magd nehmen. Als Kaczmarek äußerte, er möge machen, was er wolle, erwiderte Nowak: „Ich werde es so machen, dass es eins, zwei und drei zu Ende sein wird.“ Hierauf verließ Kaczmarek die Wohnung des Angeklagten und begab sich in die gegenüberliegende Wohnung des Jakob Knycala, in welcher auch nach Verlauf von ungefähr einer Minute der Angeklagte erschien. Jakob Knycala war frisch und lag im Bett; die Ehefrau des Angeklagten saß auf einem in der Nähe des Bettes stehenden Kasten und nähte. Der Angeklagte setzte sich auf den Bettrand und fragte seine Frau, ob sie zu ihm zurückkommen wolle. Die Ehefrau erwiderte: Du hast die Gäste und die Schweine veraukt, was soll ich bei Dir machen? Nach einer Weile fragte der Angeklagte nochmals, indem er hinzufügte, dass er ein trächtiges Schwein antafeln wolle. Als auch jetzt eine verneinende Antwort erfolgte, erhob sich der Angeklagte, sagte in seine Tasche und stieß seiner Frau mit den Worten: „Geht Du oder gehst Du nicht?“ vor die Brust und stürzte aus dem Hause. Die Frau

war gleich nach dem Stoße vom Kasten zu Boden gesunken, hatte noch mit schwacher Stimme gerufen: „er hat mich totgeschlagen, das Blut läuft mir!“ und war dann sofort verschieden. Der Angeklagte wurde noch an demselben Abend in seiner Wohnung, woselbst man auch das blutige Messer vorfand, verhaftet. Bei dem Betreten seiner Wohnung hatte er auf die Frage seiner Tochter Julianne geäußert, daß er die Mutter totgeschlagen habe. Das vorgefundene blutige Messer lag in der Verhandlung zur Ansicht vor; es ist dies kein Taschenmesser, das zugelappt werden konnte, sondern ein ziemlich spitzes Küchenmesser, an welchem noch fest die Blutspuren wahrgenommen werden konnten. Die Verlegung, an welcher die Frau Nowak gestorben ist, war eine Stichwunde, welche in Höhe der fünften Rippe linksseitig den Brustkorb durchtrennte und schließlich in den Herbeutel und weiterhin in die Herzwand in einer Dicke von ungefähr zwei Cm. eingedrungen war. In Folge dieser Verlegung war der Verblutungstod fast augenblicklich eingetreten. Der Angeklagte bekannte sich nicht schuldig; er giebt zwar im Allgemeinen zu, daß er die blutige That begangen und daß er ein Messer von seiner Wohnung in die des Nachbarn mitgenommen habe, er will jedoch in heftiger durch Sorn und durch genossene Spirituosen verursachten Gemüthsereggung gehandelt haben. Die Zeugen, darunter die Töchter und die beiden Schwager des Angeklagten, wiederholen ziemlich genau den schon in der Anklage mitgeteilten Sachverhalt. Der Distriktskommissarius Michael Szabolikowski aus Pinne bekundet, daß der Angeklagte bei seiner Verhaftung gesagt habe, daß er wohl wisse, daß er seine Frau totgeschlagen habe, man könne ihn jetzt auch totschlagen. Der Wirtschaftspräsident Julius Piez giebt an, daß er nie Grund zu Klagen über den Angeklagten gehabt habe und der Kreisphysikus Dr. Schaffranek aus Samter theilt den bei der Sektion der Leiche ermittelten Befund und sein darauf basirtes Gutachten mit, welches darin steht, daß die verstorbene Nowak den Verblutungstod gestorben sei. Der Staatsanwalt Uhde sieht in seinem Plaidoyer zunächst den Unterschied zwischen Mord, Todtschlag und Körperverletzung mit tödlichem Erfolge auseinander; das Gemeinname hätten alle drei Verbrechen, daß bei ihnen der Eine durch den Andern getötet werde. Während aber bei der Körperverletzung mit tödlichem Erfolge die Absicht des Thäters nur auf Körperverletzung gerichtet und eine von dieser zunächst unabhängige und daher mehr zufällige Folge der Tod des Verletzten sei, verlange man als Begriffsmerkmal des Todtschlags die Absicht, den Vorsatz zu töten. Komme zu diesem Vorsatz noch die faltblütige Überlegung, wie das Verbrechen auszuführen sei, hinzu, dann spreche man von Mord. Der Staatsanwalt findet nun diese Überlegung in den drohenden Ausführungen des Angeklagten, und ganz besonders in der Minnahme eines Messers von Seiten des Angeklagten, welches kein gewöhnliches Taschenmesser war. Er hielt auch die langandauernden Zwischenfälle unter den Eheleuten für geeignet, einen Mondvorsatz in der Brust des Angeklagten entstehen und diesen Vorsatz zur ruhigen Überlegung heranreisen zu lassen. Der Vertheidiger Herr Rechtsanwalt von Jazdzewski war der Ansicht, daß die Absicht des zornig erregten und halbtrunkenen Angeklagten nur dahin gegangen sei, seine Ehefrau für ihre Weigerung, zu ihm zurückzukehren, zu misshandeln und hielt die That daher für eine Körperverletzung mit tödlichem Erfolge. Die Fragestellung nach diesem Verbrechen beantragte er nicht, dagegen die Frage nach mildernden Umständen für den Fall, daß die Geschworenen den erschwerenden Umstand der Überlegung verneinen sollten. Die Geschworenen befahlen die Schulfrage, den erschwerenden Umstand jedoch nur mit sieben gegen fünf Stimmen. Der Gerichtshof trat der Minorität der Geschworenen bei, so daß dadurch der Angeklagte nur des Todtschlags für schuldig erklärt war. Bei ihren nunmehr erfolgenden Beratungen über die Frage nach mildernden Umständen, befahlen die Geschworenen dieselbe und der Gerichtshof verurteilte den Angeklagten dem Antrage des Staatsanwalts gemäß zu fünf Jahren Gefängnis.

Am Donnerstag Nachmittag kamen dann noch zwei Diebstallsachen zur Verhandlung. Der Arbeiter Michael Mysznik aus Samter war angeklagt, kurz vor Weihnachten 1876 dem Agenten August Nössler in Samter eine Art aus unverschlossenem Stalle, im November 1876 dem Dr. med. von Studniarski in Samter eine Partie Wäsche von dem verschlossenen Haussboden mittels Nachschlüssel und endlich dem Dr. Praeter in Samter aus einem Stalle mittels Einbruchs ein Gebett Bett im Werthe von 15-20 Thlr. gestohlen zu haben. Der Tagelöhner Joseph Wozny wird beschuldigt, von Mysznik eine Anzahl von Wäschestücken angelauft und sich dadurch der Habschuldig gemacht zu haben. Obwohl beide Angeklagte längen, wurden sie dennoch nach erhobener Beweisaufnahme für schuldig erklärt, der Angeklagte Wozny allerdings nur mit sieben gegen fünf Stimmen; der Gerichtshof trat der Majorität der Geschworenen bei und verurteilte den Angeklagten Mysznik, der mildernde Umstände nicht erhalten hatte, zu 4 Jahren 6 Monaten Zuchthaus, fünf Jahren Erbverlust und Zulässigkeit von Polizeiaufsicht, den Angeklagten Joseph Wozny zu sechs Wochen Gefängnis.

Eine gleiche Strafe von vier Jahren und sechs Monaten Zuchthaus und fünf Jahren Erbverlust

erhielt der Angeklagte Arbeiter Leo Modrecki, welcher geständig war im September und Oktober 1877 mittels zweier schwerer Diebstähle und eines leichten Diebstahles eine ganze Reihe von Kleidungsgegenständen entwendet zu haben.

Posen, 23. Februar. [Schwurgericht: Anstiftung zu vorsätzlichen Brandstiftung.] Die am Freitag gegen den Müller Michael Berbst und den Müller Valentin Gronkowski aus Wretzken wegen Anstiftung zur Brandstiftung verhandelte Anklage war nur das Nachspiel eines Prozesses, welcher in der Hauptache schon in einer im Jahre 1876 geführten mündlichen Verhandlung seine Erledigung gefunden hatte. In den Jahren 1874 und 1875 war im wreschner und schrodaer Kreise eine ganze Reihe von Mühlbränden vorgekommen und war nach umfangreicher Voruntersuchung gegen den Tagelöhner Anton Martini wegen Brandstiftung in fünf Fällen und gegen die Besitzer der niedergebrannten und versicherten Mühlen wegen Anstiftung des Anton Martin zu dem von ihm ausgeführten Verbrechen verhoben worden. In jenem Audietermin erfolgte die Verurtheilung des Anton Martin und seiner Ankläger zu Zuchthausstrafe, mit welcher auch der Angeklagte Michael Berbst belegt wurde. Der jetzt zur Verhandlung kommende Fall war damals ausgefest worden, weil Valentin Gronkowski flüchtig geworden war. Der Anklageschrift entnehmen wir Folgendes: In der Nacht vom 27. zum 28. September 1874 brannte die zu Wygoda belegene Bockwindmühle des Mühlensitzers Valentin Gronkowski, welche mit 1050 Thalern bei der Provinzial-Feuer-Soyietät versichert war, total ab. Nördlich von der Mühle, etwa 400 Schritt entfernt, liegt das zur Wirthschaft des Wirthes Stephan Tyran gehörige Wohnhaus, das mit Stroh eingedeckt ist. Nordöstlich von demselben liegt in einer Entfernung von 200 Schritt die Kaniewski'sche Wirthschaft und südlich in einer Entfernung von 123 Schritt das Wohnhaus des Müllers Ball. Zur Zeit des Brandes war der Wind schwach, genügte aber, um Funken und brennende Splitter auf das Wohnhaus des Wirthes Tyran herüberzutragen. Das Feuer selbst brach zuerst unter dem Dache aus und verbreitete sich demnächst nach allen Seiten hin. Der Thäterschaft wird der Tagelöhner Anton Martin, der Anstiftung zur That werden die Angeklagten Michael Berbst und Valentin Gronkowski beschuldigt, obwohl die beiden letzteren ihre Schuld bestreiten. Ein Cousin des Angeklagten Gronkowski, der Müller Valentin Gronkowski, hat in der Voruntersuchung ausgesagt, daß er am Tage des Brandes gegen Mittag in der Mühle seines Cousins, Michael Berbst, und Anton Martin angelotet hätte. Nach seinem Eintritt habe Michael Berbst, ohne vom Stuben aufzustehen, zu Martin einige Worte in deutscher Sprache halblaut gesprochen, worauf Martin sich ohne ein einziges Wort zu erwiedern, sofort entfernt hätte. Nach dem Mittag sei er mit dem Angeklagten nach Königlich Neudorf gegangen, wo sein Cousin einen Mühlstein kaufen wollte. Unterwegs seien sie in der Schänke zu Wygoda eingekommen. Sein Cousin hätte ihm den Mühlenschlüssel abgefordert mit dem Begraben, daß er mit Berbst noch auf die Mühle zurückgehen müsse um Flügelstühlen einzusezen. Die Angeklagten hätten auch bald die Schänke verlassen; als er demselben nach einer Weile gefolgt sei, hätten Berbst und sein Cousin vor der Mühle gestanden und die Flügelstühle seien bereits eingefest gewesen. Hierauf wären alle drei wirklich nach Königlich Neudorf gegangen und zwar direkt in die Schänke, welche Berbst und Gronkowski aber bald wieder verlassen hätten, angeblich um den Mühlstein zu kaufen. Sie seien aber nicht mehr zurückgekehrt; er selbst wäre eingeschlafen und demnächst gegen elf Uhr Abends durch Feuerlärm geweckt worden. Die Anklage findet besonders in der Anwesenheit des Martin am Tage des Brandes, dem plötzlichen Verschwinden desselben auf Veranlassung des dem Michael Berbst in dem Abschluß des Mühlenschlüssels seitens des Gronkowskis und in der Anwesenheit des letzteren und des Michael Berbst auf der Mühle kurz vor dem Brande höchst belastende Momente für die Beschuldigten. Der Zeuge Martin Gronkowski hat auch einige Tage nach dem Brande dem Mühlensitzer Johann Brezinski zu Nella seine Ansicht über die Ursache des Brandes dahin mitgetheilt, daß sein Cousin die Mühle selbst in Brand gesteckt habe. Als belastend für Gronkowski führt die Anklage auch die Aussage der verehelichten Neumann an, welche in der Nacht vom 7. zum 8. September 1875 ein Gespräch zwischen der verehelichten Martin und einem Bruder des Angeklagten Michael Berbst, August Berbst, verdeckt hat. Die verehelichte Martin sagte damals: „Mein Mann hat von Gronkowski gut bezahlt bekommen, er hätte auch von Bederke gut bezahlt bekommen, wenn er seine Sache gut verrichtet hätte.“ Der erwähnte Bederke ist einer von den ebenfalls der Anstiftung zur Brandstiftung angeklagten Mühlensitzern, dessen Aburtheilung bereits früher erfolgt ist. Der Müller Ignaz Korytofski hatte sich einige Zeit nach dem Brande mit Michael Berbst über Königlich Neudorf nach Wygoda zu Gronkowski begaben. Als sie hinter Neudorf an einem Feldweg gelangten, sagte Michael Berbst, mit der Hand auf den Graben am Wege zeigend: „Hier haben wir mit Gronkowski gelegen, als das Feuer ausbrach“, eine Ausführung die Gronkowski, welcher der Zeuge Korytofski bei der Rückkehr begleitete, wiederholt hat. Verdächtig erscheint der Anklage auch der Umstand, daß zur Zeit des Brandes die Deesimalwaage, welche auf jeder Mühle vorhanden sein muß, und die große Leine, welche ungefähr 10 Thaler kostet, nicht

vorhanden waren. Die große Leine hatte Gronkowski vor dem Brande verborgt, so daß die Vermuthung Platz greift, daß Gronkowski die wichtigeren und teureren Mühlensitzten vor dem Brande absichtlich fortgeschafft hat. Zu erwähnen bleibt noch die Beurtheilung des Wirthes Tyran, daß der Angeklagte Gronkowski während des Brandes die Bemerkung gemacht habe: „jetzt bin ich Herr.“ Dies sind die von der Anklage angeführten Belastungsmomente, während die minderliche Verhandlung neue nicht ergab. — Die Geschworenen beantworteten die ihnen vorgelegten Fragen mit Nein und die beiden Angeklagten wurden von der Anklage der Anstiftung zur vorsätzlichen Brandstiftung freigesprochen.

Spandau, 21. Februar. Das Spandauer Schwurgericht hat gestern in zweiter Sitzung entschieden, worüber folgendes gemeldet wird: Auf der Anklagebank erschienen die 24-jährige Anna Betnariska und die 25-jährige Auguste Kubisch unter der Anklage, am 28. Mai 1877 ihr im Oktober 1876 geborenes Kind vorsätzlich und mit Überlegung vergiftet, die Letztere dagegen, sie dazu verleitet und ihr hilfreiche Hand geleistet zu haben. Die aus der Provinz Posen gebürtige Betnariska hatte schon zwei Kinder, die im Alter von 1 Jahr und von 10 Monaten gestorben sind. Drei Wochen, nachdem sie zum dritten Male Mutter wurde, trat sie in Spandau bei dem Kaufmann Israel in Dienst und hatte den Wunsch, das Kind sterben zu sehen, und dieser Wunsch wurde intensiver, als ihr die mit ihr dienende Kubisch zu verstehen gab, „sie solle nur mit ihrem Kind zu einem Arzt gehen, diese sorgen schon dafür, daß die Kinder von Ammen nicht am Leben bleiben.“ Auf weitere Einflüsterungen der Kubisch wünschte sie sich von einem etwas leichtsinnigen Kommiss eines Droguenkäufers Morphin, angeblich zum „Silberputzen“, zu verschaffen und begab sich dann zu ihrem Arzt, welches sich bei einer Frau Müller in Pflege befand. Die Kubisch ließ von der Müller für 50 Pf. Kuchen holen und als dieselbe weggingen, nahm sie das Kind auf den Schoß, die Betnariska hat ein Theilchen des Morphiums auf einen mit Wasser gefüllten Theelöffel und gab es dem Kind ein. Abends 10 Uhr wurde das Kind trank und starb in der Nacht. Der Arzt stellte den Todtenthein auf „Bahnkrämpfe“ aus. Im Oktober 1877 sind die beiden Angeklagten in Streit gerathen und die Kubisch äußerte in Gegenwart Anderer, daß wenn sie wolle, sie die Betnariska ins Zuchthaus bringen könne. Sie ging darauf zu der Frau des Polizeierrichters Berndt und teilte dieser mit, daß die B. ihr Kind vergiftet und sie dieselbe dazu verleitet habe. In Folge dessen erfolgte die Verhaftung der beiden und bei der Ausgrabung der Leiche ergab sich denn auch das Vorhandensein von Morphin in derselben. Die Beweislast war für beide Angeklagte erdrückend und die Geschworenen sprachen nach kurzer Beratung gegen die Betnariska das Schuldbewußtsein wegen Mordes und gegen die Kubisch wegen Verleitung dazu aus und der Gerichtshof verurteilte beide zum Tode. Die Betnariska nahm mit voller Apathie und ohne Zeichen von Rührung oder Erregung das Urtheil auf, während die Kubisch den Ernst der Situation besser zu begreifen schien.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 25. Februar. Der Reichstag erledigte in zweiter Sitzung die zur sofortigen Plenarberatung gestellten Theile vom Reichsheeramt, Marineamt, Reichsjustizamt, die Etats des Reichseisenbahnamtes und auswärtigen Amtes. Vom Heeresamt werden auf Antrag Richter noch mehrere Titel an die Budgetkommission verwiesen. Beim Etat des Reichseisenbahnamtes erwiederte auf Anfrage Bergers Bismarck, über das Reichseisenbahngesetz sei zwischen den Bundesregierungen noch keine Verständigung herbeigeführt, wohlbaberbestehende solche zwischen Preußen und dem Reichseisenbahnamt; das Gesetz sei in Vorbereitung. Die Klagen Schröder's über die durch die Differenzialtarife herbeigeführten Nachtheile erkannte der Reichskanzler als begründet an, hob indeß seine Nachlässigkeit bei Lage der Gesetzgebung hervor, den Uebelständen abzuheben. Im Etat des Auswärtigen Amtes wurde der Posten für den londoner Botschafter durch v. Schorlemmer angefochten, durch Bennis vertheidigt und nach Befürwortung durch Bismarck bewilligt. Auf Anfrage Fröhnaus über den Stand der Verhandlungen wegen Erleichterung des deutschrussischen Grenzvertrags erklärt Bismarck, die Verhandlungen schwieben, aber der Ausgang lasse sich noch nicht absehen. Der Reichskanzler warnt darüber, von politischen Beziehungen Rückschlüsse auf Handels- und Zollverhältnisse zu machen, bei denen die Gesetzgebung der Staaten und manches Andere in Betracht käme. Auf Anfrage gab schließlich Staatsminister Bülow Aufklärungen über die Verwickelungen mit Nicaragua und die die seits getroffenen Maßregeln, und stellte eine besondere Denkschrift in Aussicht.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wagner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Polizei-Verordnung zur Vertilzung der verpuppten Raupen des Kohlweiszlings.

Im vergangenen Sommer haben sich, wie aus vielen Gegenden des Staates berichtet wird, Schmetterlinge des Kohlweiszlings (pieris brassicae, pieris rapae) in außergewöhnlich großen Mengen gezeigt. Die nächste Folge davon war ein Raupenfrisch in bedeutendem Umfang, der sich besonders auf Kohl- und Rübenwälder erstreckte. Die verpuppten Raupen hängen gegenwärtig in großen Mengen an Bäumen, Hecken und Sträuchern und sind durch Abfegen mittels Besen zur Zeit leicht zu vertilzen. Wird diese Vertilzung nicht in umfassender Weise vorgenommen, so steht zu erwarten, daß im nächsten Jahre die Kalamität für die Landwirtschaft eine größere werden wird. Nach den gemachten Erfahrungen müssen diese Vertilzungsmethoden spätestens bis Ende Februar er. vorgenommen sein.

Demzufolge verordnen wir auf Grund des § 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 für den ganzen Umfang unseres Verwaltungsbereichs, was folgt:

§ 1. Die Befehle von Feld- und Gartengrundstücken, Rainen und Wegen sind verpflichtet, Maßregeln zur Vertilzung von Raupen und Raupenpuppen zu treffen, wenn durch das zu häufige Auftreten derselben ein erheblicher Schaden für die Feldfrüchte zu befürchten ist.

§ 2. Die Ortspolizeibehörden bestimmen, wenn der Fall einer zwangswise Vertilzung von Raupen und Raupenpuppen vorliegt.

Von den Ortspolizeibehörden sind vorliegende Polizeiverordnung bringen, ich hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, mit der Aufforderung, das gründliche Abraupen der Bäume, Sträucher u. c.

versehen und mit der Aufsicht zu beauftragen.

Eine solche Anordnung kann von der Ortspolizeibehörde für eine einzelne Feldmark oder auch für mehrere oder sämtliche Feldmarken ihres Bezirkes erfolgen.

Der Kreis-Landrat ist ermächtigt,

die Vertilzungsmethoden für sämtliche Feldmarken des Kreises anzurufen.

§ 3. Die Vertilzung der Raupen und Raupenpuppen hat mittels Abfegen durch Befen oder der Körner-Instrumente und demnächstigstesten Verstempeln zu erfolgen.

Der Kreis-Landrat ist ermächtigt,

die Vertilzungsmethoden für sämtliche Feldmarken des Kreises anzurufen.

§ 4. Die Ortspolizeibehörde oder Kreis-

Landrat, sofern letzterer die Vertil-

zungsmethoden für den Gang der Kreis-

angeordnet hat, haben für jede Feld-

mark, die Art und den Zeitpunkt der

Vertilzung zu bestimmen und den Ge-

meinde-Borsten und resp. Gutsherrschaf-

ten die näheren Anweisungen zu er-

theilen.

Die letzteren Organe überwachen die

Ausführung.

Für diejenigen Grundbesitzer, welche

in der gestellten Frist den ergangenen

Geboten nicht genügen, wird auf deren

Kosten, mit Vorbehalt der verwirkten

Strafe, die bezügliche Arbeit aus-

geföhrt.

Die zu leistenden Hand- und Spann-

dienste und Titel Ingemein, sowie pos.

18 des Kostenanschlags sind von der

Zeitation ausgeschlossen.

Hierzu habe ich einen Termin auf

am Dienstag,

den 26. März 1878,

Vormittags um 10 Uhr,

im neuen Gerichtsgebäude, Wilhelmstraße,

Zimmer Nr. 61, versteigert

zu werden.

Posen, den 8. Dezember 1877.

Röntgenisches Kreis-Gericht.

Der Substaats-Richter.

Kehl.

Königliche Ostbahn.

Es soll die Ausführung des Ober-

Bauern der 227,4 Klm. langen Posen-

-Belgarder Bahn, einschließlich der

Nebengleise und Weichen der Bah-

niederungen werden. Submissions-

-Termin am Donnerstag den 7.

März 1878, Mrgs. 11 Uhr, in

unserem technischen Bureau, Viktori-

straße Nr. 4 hier selbst, bis zu wel-

dem Offerten mit der Aufschrift:

„Offer auf Ausführung des Ober-

Bekanntmachung.

In der Obersförsterei Ludwigsberg stehen im Monat März 1878 nachstehende Holzverkaufstermine an:

1. Mittwoch, den 6. März cr. im Silberstein'schen

Saale in Moschin:

Schubbezirk Landsort: c. 500 Rm. Kloben, 300 Rm. Stockholz, 4 Rm. Reisig verschieden Holzarten; Schubbezirk Pilzen: c. 150 Rm. Kiefernholz, 50 Rm. do. Stockholz, 400 Rm. do. Reisig; Schubbezirk Waldede: c. 150 Rm. Kiefernholz und Knüppel, 50 Rm. do. Reisig, Schubbezirk Seeburg: 65 Rm. Kiefernholz, 180 Rm. do. Stockholz, Schubbezirk Unterberg: 385 Rm. Kiefernholz, 218 Rm. do. Stockholz, 720 Rm. do. Reisig III. Kl.

2. Montag, den 11. März cr. im Silberstein'schen

Saale in Moschin:

Schubbezirk Landsort: c. 590 Std. Eichen- und Kiefern-Bauholz; Schubbezirk Pilzen: 60 Std. Kiefern-Bauholz, Schubbezirk Waldede: 60 Std. do., Schubbezirk Seeburg: c. 180 Std. Eichen- u. Kiefern-Bauholz; Schubbezirk Unterberg: c. 100 Std. Kiefern-Bauholz.

3. Dienstag, den 19. März cr. im Neymann'schen

Saale in Dolzig:

Schubbezirk Bordzamm: 500 Rm. Kiefernholz und Knüppel, 112 Rm. do. Stockholz, 428 Rm. do. Reisig I. und III. Kl., Schubbezirk Lohndorf: 120 Rm. Birken- und Erlen-Knüppel, 200 Rm. do. Reisig III. Kl., Schubbezirk Herrenwalde: c. 250 Rm. Kiefern-Durchforstungs-Reisig.

Sämtliche Termine beginnen Morgens 9 Uhr.

Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Aufnahmeregister des Bauholzes einige Tage vor dem Verkauf in der beständigen Registratur eingesehen werden können und die betreffenden Forstschußbeamten angewiesen sind, die zum Verkauf gestellten Hölzer auf Verlangen an Ort und Stelle vorzuzeigen.

Ludwigsberg, den 18. Februar 1878.

Der Königliche Obersförster.**Uebericht der Provinzial-Aktien-Bank des Großherzogthums Posen am 23. Februar 1878.**

Aktiva: Metallbestand M. 726,790; Reichs- Kassenscheine M. 170, Noten anderer Banken M. 67,400; Wechsel M. 4,507,220; Lombardforderungen M. 768,150; sonstige Aktiva M. 368,690.

Passiva: Grund- Kapital M. 3,000,000, Reserve- Fonds M. 750,000; Spezial-Reserve M. 30,710, umlaufende Noten M. 1,923,500; sonstige täglich fällige Verbindlichkeiten M. 1,650; an eine Rundigungsrift gebundene Verbindlichkeiten M. 451,880. Sonstige Passiva M. 231,330.

Weiter begebene, im Inlande zahlbare Wechsel M. 353,950.

Die Direktion.

Holzszitationen.

Montag, den 4. März cr. von früh 10 Uhr ab, sollen im Roteckischen Gathofe in Dusznik aus dem Verkauf Seelhorst, Schlag 23, 24, 25:

ca. 70 Birken- und Erlen-Rohr, 300 Birken- und Erlen-Stangen, 190 Raummeter Birkenholz und Knüppel, 190 Raummeter Birken-Reiser, 150 Raummeter Erlen und Aspenholz und Knüppel, 150 Raummeter Erlen und Aspen-Reiser.

Mittwoch, den 6. März cr. von früh 9 Uhr ab, im Morzynski'schen Gathofe in Neutomischel 1. aus den Tagen 3, 15, 69 und 93 der Beläufe Bolewitz, Theesen und Buchwerder:

ca. 200 Stück Kiefern Bauholz und 4000 Stück Kiefern Hopfen- und Bohnenstangen, 300 Raummeter Durchforstungsbreisig.

2. aus den Tagen 22, 52, 40 und 92 der vorbenannten Beläufe:

ca. 1200 Raummeter Kiefernholz vom vorjährigen Einschlag versteigert werden.

Buchwerder, den 20. Februar 1878.

Der Königliche Obersförster.

Schaeffer.

Öffentliche Versammlung

des

Posener Wahlvereins

Donnerstag, den 28. Februar, Abends 8 Uhr,

in

Lambert's Saal.

Tagesordnung:

Vortrag des Herrn Kreisgerichtsraths Brown: „Die Errungenchaften auf dem Gebiete der Rechtspflege.“

Gäste haben Zutritt.

Der Vorstand.

General-Versammlung

des

neuen israelitischen Vereins für Krankenpflege und Leichenbestattung.

Dienstag, den 26. Februar cr.,

Abends 8 Uhr,

findet in Heisers Hotel die diesjährige ordentliche

General-Versammlung

statt, zu welcher die geehrten Mitglieder hierdurch eingeladen werden.

Posen, den 25. Februar 1878.

Der Vorstand.

Holzverkauf.

Für die Forsten des gräflich Raczyński'schen Majors Obersisko sind folgende Termine anberaumt:

a) für die Revierabtheilung Wycyn zum Verkauf von circa 350 Stück liefern Langholz auf Mittwoch, den 27. Februar cr., Vormittags 11 Uhr, im Gathofe des Herrn Hoffmann zu Glashütte bei Kolmar i. P.:

b) für das Hauptrevier Obersisko zum Verkauf von circa 800 Stück liefern Langholz und circa 1500 Raummeter liefern Kloben auf Donnerstag, den 7. März cr., Vormittags 10 Uhr, im Rathause zu Obersisko im Schanklokal des Herrn v. Zbonikowski. Die Langhölzer sind größtentheils von starker guter Qualität und zu Schneideholz geeignet.

Im Termin ist ein Viertel des Meistgebots zu erlegen. Die übrigen Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht. Das Hauptrevier Obersisko liegt unmittelbar zu beiden Seiten des schiffbaren Warthestromes und besitzt das Forstamt an demselben die erforderlichen eigenen Ablagen, die den Herren Käufern zur Mitbenutzung frei überwiesen werden.

Das Schuppenpersonal ist angewiesen, die zum Verkauf bestimmten Hölzer auf Verlangen örtlich vorzuzeigen. Obersisko liegt von den Eisenbahnstationen Wronke und Samter 1½ Meile (c. 11 Kilometer) entfernt und führt nach jeder Eisenbahnstation eine Chaussee.

Grünberg bei Obersisko a. d. Warthe, den 21. Februar 1878.

Gräflich Raczyński'sches Forstamt.

Thomas Gonja, Wagenbauer

in Schweidnitz in Schlesien

empfiehlt sich zur Anfertigung von Kutschwagen (jedoch nur Rohwagen) Schmiede- und Stellmacherarbeit.

Billige Preise und reelle Bedienung.

Berliner Abend-Zeitung.

Die „Deutsche Union“ ist die einzige durchaus freisinnige, reichhaltigste und billigste Berliner Abend-Zeitung.

Vor den Morgenzeitungen hat dieselbe den Vorzug, dass sie schon am Abend in Berlin ausgegeben wird, und an allen Orten mit den Morgenzeitungen eintrifft. Sie enthält alle im Laufe des Tages einlaufenden Depeschen, ausführliche Börsen- und Handelsberichte, kritische Abhandlungen über städtische Angelegenheiten, Gerichtsverhandlungen, Lokales, Vermischtes und besonders eine Fülle pikanter Motiven aus der Gesellschaft. Die Zeitung zeichnet sich durch ihre objektive, von keiner Partei beeinflusste Behandlung der Politik aus.

Unser Feuilleton bespricht die neuesten und bedeutendsten Erscheinungen auf allen Gebieten der Kunst und Wissenschaft und enthält süsser kleineren Skizzen fortlaufend einen grösseren Roman. Außerdem wird jeden Sonntag das Unterhaltsblatt „Deutsches Heim“ beigegeben, das durch die Gediegenheit seines Inhalts zu den besten belletristischen Journalen gehört. Für die Leserinnen werden die in dem „Deutschen Heim“ von Zeit zu Zeit gebrachten Modeberichte von besonderem Interesse sein.

Dem volkswirtschaftlichen Theile wird in der Wochenschrift der „Merkur“ sorgfältige Berücksichtigung geschenkt, so dass die Zeitung, welche täglich mindestens zwei Bogen stark erscheint, für den Industriellen, wie für den Rentier, überhaupt für Jedermann, für Familie und Haus empfehlenswert ist.

Um für geringe Kosten Gelegenheit zu geben, sich von der Vorzüglichkeit und Reichhaltigkeit der Zeitung Ueberzeugung zu verschaffen, pro Monat März ein Probe - Abonnement für Mk. 1,70 eingerichtet, einschliesslich der beiden Wochenschriften „Deutsches Heim“ und „Merkur“.

Die „Deutsche Union“ ist demnach die reichhaltigste und billigste Berliner Abendzeitung und kann bei jeder Postanstalt bestellt werden.

Expedition, Berlin SW., Zimmerstrasse 94.

Internationale Ausstellung landwirthschaftl. Maschinen u. Geräthe, verbunden mit einer Provinzial-Bucht- und Massiv-Ausstellung in Danzig vom 3. bis 5. Mai 1878.

Zur Ausstellung können sowohl land- und forstwirtschaftliche, wie auch gewerblichen Zwecken dienende Maschinen gelangen. — Anmeldungen nimmt bis 15. März das General-Sekretariat des Centralvereins Westpreussischer Landwirthe in Danzig entgegen, welches auf Wunsch Programme versendet und jede weitere Auskunft ertheilt.

Biehwagen u. Dezimalwaagen, feuer- u. diebstahlsichere Kassenschränke und Cassettten, letztere auch zum Einmauern, empfiehlt die Eisenhandlung von T. Krzyżanowski, Schuhmacherstr. 17.

Ein kompletter Einspanner Dienstag frische Hechte in allen Größen billigt, so auch von heute ab ist sofort billig zu verkaufen St. Mar. 28, 2 Treppen links.

E. Gottschalk, Bronkerstr. 24

Wilhelm Kronthal.

Wilhelmsplatz 1. Fabrik und Lager für sämtliche Beleuchtungs-Artikel zu Gas, Petroleum, Öl und Licht. Alleiniger Repräsentant für Provinz Posen, der Gesellschaft Christofle & Co., Paris & Carlsruhe, einzige Fabrik von echtem Alsenide, versilb. und vergold. Artikeln. Größtes Lager von Neusilber-, Britania-, Plaque-, Messing- und Blechwaren.

Seit einiger Zeit habe ich auf Erforschung viele Deutschen Räte meine Cheercapseln, welche bereits in Frankreich, Russland, Belgien, Spanien, Niederlanden, Amerika, etc. mit großem Erfolg gegen Schwefelkohle, Knochen, Husten und in Allgemeinen gegen alle Krankheiten der Lufttröhre, der Lunge und des Kehlkopfs angewandt werden soll in Deutschland und Österreich eingeführt. Wohl der beste Beruhiger für die gute夜。

Capseln ist der Tag dieselben bereit nachgezahlt und gefälscht werden. Wenn man meine Cheercapseln mit den nachgezahnten vergleicht und sie in derselben öffnet, wird man ohne Fachwissen sie hin sofort die große Unterschiede zwischen können.

Um allen Verwicklungen vorzubeugen will ich ausdrücklich das ich überhaupt nur dann für Qualität und gleich auch für Wirksamkeit die Guyot'schen Cheercapseln garantieren kann wenn die Piccole mit einer Qualität versehen sind, welche mir in drei Farben gedruckte Unterschrift der Faunia nebenstehend abgebildet ist, tragen.

Meine Cheercapseln werden nie in einem Zustande abgegeben.

Mein Gut Amalienhof, etwa 400 Morgen groß, guten Boden, umgeben von Königl. Forst, vollständiges Inventar und alles in guter Ordnung, Ziegeleibetrieb, sehr gute Jagd, schöne Lage hiesiger Gegend, Chaussee, 3 Kilometer der Stadt entfernt, beabsichtige aus freier Hand zu verkaufen.

W. Schleusener, Amalienhof, Pr. Strelno.

Zu kaufen gesucht ein

Rittergut,

über 1000 Mta. groß, Gef. Offerten vorläufiger Güldenhof, Posen, sub. X. Y.

Meine Bockwindmühle mit einem Cylinder-Mehlgange und einem Gründange nebst 9 Morgen gutem Boden und guten Gebäuden beabsichtige ich unter soliden Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen.

Neukrug b. Scholken, 21. Februar 1878.

Julius Jeske.

130 Bettchase und 2 sette Ochsen (Trocken-Mast) stehen zum Verkauf auf Dom. Poklatki bei Wengierski.

4 sette Kühe stehen zum Verkauf in Podarzewo bei Tudewitz.

Balken, Bohlen und Bretter, sowie eine Parthe Fenster aus dem Abbruch des alten Bahnhofs offerirt

Michaelis Reich, Bronkerstr.-Ecke Nr. 91.

Künstliche Dünger verschiedener Art zu Fabrik-Preisen empfiehlt

W. Lubecki, Klejko.

Hopetoun-Hafer, einmalige Saat, hat abzu-

geben

Gruone, Naclaw bei Kosten.

Jacob Heller, Hopfen- und Commissions-Geschäft in Saaz (Böhmen), offerirt für die Saison 1878 feinstes Saazer Hopfenfutter unter Garantie der Keimfähigkeit für fl.

12 öst. W. das Taufend und unter-

hält zu jeder Zeit großes Lager

von Hopfentrocknungen, Hopfen-

trockengarn und fertigen Hopfen-

säcken.

Albert Krause, Kunst- u. Handelsgärtner.

2 Stuben und Küche (hof) zu ver-

mieten, Breitestraße 19.

Eindenstraße 3, 2 Tr. links, 1 möbl. Zimmer sofort zu verm.

Ein Aufzugsinstitut in einer größeren Stadt Oberschlesiens verbunden mit Kompostfabrik und Veturanz aller Art, mit fester und sicherer Einnahme ist wegen schwerer Krankheit des Besitzers sofort zu verkaufen.

Nähere Auskunft erhält Buchhalter Beck in Posen, Breitauerstr. 34, 2. Et. Empfängt für Frühjahrs-Pflanzung 10,000 Obstbäume höchst (Alleebäume) als: Apfel, Birnen, Sün. u. Sauerkirschen, Pfirsichen, Apricots, Pfirsiche, Mandel, Nüsse u. 10,000 Zwerg-Obstbäume, derselben Gattungen als: Spalier, Pyramide, Gordon u. Beerenobst, Spargel, Pflanzen, Rosen, Bäume und Sträucher zu Gartenanlagen. Catalog franz.

Denizot, Baumschulen-Besitzer, in Gurey h. Posen.

Eine erst 2 Jahr gebrauchte 10-pferdige

Lokomobile

(Garrettsche) fast neu, steht billig zu haben, bei W. Westphal in Schulz.

Bester gelöschter Kaff ist zu haben
Adam Majewski,
St. Adalbert 32.

Vere Petroleum Fässer kaufst jeden Posten und bittet um Offerten

J. Blumenthal.

Kinderwiegen, sauber und dauerhaft verkauf billig
Nieting, Drechslermeister, Schifferstraße 6.

Strohhüte

werden zum waschen und modernisiren angenommen.

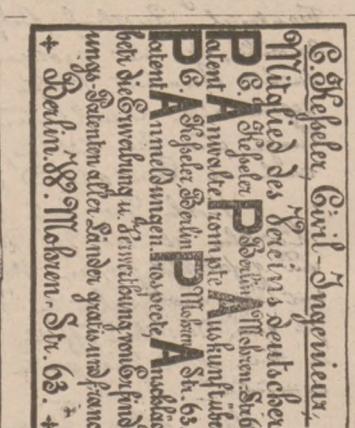
Leopold Basch, Markt 57.

Photographie- und Poesie-Albums, Schreib-, Zeichn. u. Musik-Mappen in größerer Auswahl wieder vorrätig und empfiehlt zu sehr billigen Preisen die Papierhandlung Wilhelmsplatz u. Theaterstrasse Ecke.

Viehwagen,
Patent-Decimale-System, auf vier Punkten ruhend, offenen und halten auf Lager.
Krotoschin, den 26. Febr. 1878.
Emilie Merck.

Damhirsche, Rehbocke, fette böhmische Fasanen, frische Nordische Birk-, Hasel- und Schneehühner sowie auch frische Karpathische Doppel-Krammetsvögel empfang

A. Cichowicz.



Eine erst 2 Jahr gebrauchte 10-pferdige

Lokomobile

(Garrettsche) fast neu, steht billig zu haben, bei W. Westphal in Schulz.

Bester gelöschter Kaff ist zu haben
Adam Majewski,
St. Adalbert 32.

Vere Petroleum Fässer kaufst jeden Posten und bittet um Offerten

J. Blumenthal.

Kinderwiegen, sauber und dauerhaft verkauf billig
Nieting, Drechslermeister, Schifferstraße 6.

Strohhüte

werden zum waschen und modernisiren angenommen.

Leopold Basch, Markt 57.

Photographie- und Poesie-Albums, Schreib-, Zeichn. u. Musik-Mappen in größerer Auswahl wieder vorrätig und empfiehlt zu sehr billigen Preisen die Papierhandlung Wilhelmsplatz u. Theaterstrasse Ecke.

Viehwagen,
Patent-Decimale-System, auf vier Punkten ruhend, offenen und halten auf Lager.
Krotoschin, den 26. Febr. 1878.
Emilie Merck.

66,500 Abonnenten.

Nur 1 Mk. 75 Pf. beträgt das

Monats-Abonnement auf das

Berliner Tageblatt

nebst "Berliner Sonntagsblatt"

u. illustriertem Wissblatt "Ulk"

und nehmen alle Reichspostanstalten Abonnements entgegen.

Im Laufe des Monat März wird die neueste Novelle des berühmten Roman-Schriftstellers

Levin Schücking

unter dem Titel:

"Sclaven des Herzens"

veröffentlicht, worauf wir die vielen Verehrer dieses Autors aufmerksam zu machen.

66,500 Abonnenten.

Städtische Bau-Schule

zu Deutsch-Krone in Westpr.

Beginn des Sommersemesters am

1. Mai 1878.

Programme etc. durch die Direktion.



anerkannt, wird jedem an genannter

Krankheit Leidenden bestens empfohlen.

Unbehagliches Gefühl, Vollsehn nach

Genuß von Speisen und Getränken,

Schläfrigkeit, lästige Blähungen, Kopfweh, saures Aufstoßen, unregelmäßiger

Stuhlgang, später Druck in der Herzgrube,

reizbare Gemüthsstimmung, kurzes

Atemen ic. sind Zeichen des Magenkramps ic.

Ganz Glasche (für 6 Wochen) M. 18.

Halbe Glasche (für 3 Wochen) M. 9.

Prospekt gratis und franco nur

allein zu zeichnen durch den Apotheker

Doecks in Harpstedt b. Bremen.

Co. in Cassel.

feiert seine à Mille 60, 75, 90 bis 200 Mr.

unsortierte Havanna, Mille 54 Mr.

Alte Cuba-Cigarren in Original-Bast-

Paketen zu 250 Stück, à Mille 60 Mr.

Havanna-Ausl. Cigarren Original-

Kisten 500 Stück, à Mille 39 Mr.

Aroma, Geschmak u. Brand vorzüglich.

500 Stück sende franco.

A. Gonsior, Breslau.

Frische Seefische, See-Dorsch, Ostender Steinbutten, See-Zander empfiehlt.

S. Samter jun.,

Wilhelmsplatz.

Die im

Dom. Deutsch-Wilse

bei Poln. Bissi von 60 Stück Kühen

produzierte Milch kann gepachtet werden

vom 1. April cr.

Die im

Dom. Deutsch-Wilse

bei Poln. Bissi von 60 Stück Kühen

produzierte Milch kann gepachtet werden

vom 1. April cr.

Die im

Dom. Deutsch-Wilse

bei Poln. Bissi von 60 Stück Kühen

produzierte Milch kann gepachtet werden

vom 1. April cr.

Die im

Dom. Deutsch-Wilse

bei Poln. Bissi von 60 Stück Kühen

produzierte Milch kann gepachtet werden

vom 1. April cr.

Die im

Dom. Deutsch-Wilse

bei Poln. Bissi von 60 Stück Kühen

produzierte Milch kann gepachtet werden

vom 1. April cr.

Die im

Dom. Deutsch-Wilse

bei Poln. Bissi von 60 Stück Kühen

produzierte Milch kann gepachtet werden

vom 1. April cr.

Die im

Dom. Deutsch-Wilse

bei Poln. Bissi von 60 Stück Kühen

produzierte Milch kann gepachtet werden

vom 1. April cr.

Die im

Dom. Deutsch-Wilse

bei Poln. Bissi von 60 Stück Kühen

produzierte Milch kann gepachtet werden

vom 1. April cr.

Die im

Dom. Deutsch-Wilse

bei Poln. Bissi von 60 Stück Kühen

produzierte Milch kann gepachtet werden

vom 1. April cr.

Die im

Dom. Deutsch-Wilse

bei Poln. Bissi von 60 Stück Kühen

produzierte Milch kann gepachtet werden

vom 1. April cr.

Die im

Dom. Deutsch-Wilse

bei Poln. Bissi von 60 Stück Kühen

produzierte Milch kann gepachtet werden

vom 1. April cr.

Die im

Dom. Deutsch-Wilse

bei Poln. Bissi von 60 Stück Kühen

produzierte Milch kann gepachtet werden

vom 1. April cr.

Die im

Dom. Deutsch-Wilse

bei Poln. Bissi von 60 Stück Kühen

produzierte Milch kann gepachtet werden

vom 1. April cr.

Die im

Dom. Deutsch-Wilse

bei Poln. Bissi von 60 Stück Kühen

produzierte Milch kann gepachtet werden

vom 1. April cr.

Die im

Dom. Deutsch-Wilse

bei Poln. Bissi von 60 Stück Kühen

produzierte Milch kann gepachtet werden

vom 1. April cr.

Die im

Dom. Deutsch-Wilse

bei Poln. Bissi von 60 Stück Kühen

produzierte Milch kann gepachtet werden

vom 1. April cr.

Die im

Dom. Deutsch-Wilse

bei Poln. Bissi von 60 Stück Kühen

produzierte Milch kann gepachtet werden

vom 1. April cr.

Die im

Dom. Deutsch-Wilse

bei Poln. Bissi von 60 Stück Kühen

produzierte Milch kann gepachtet werden

<p